Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. für Stadt und Land Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild", 30 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: *Herforder Erzähler* (täglich), *Am Pflug* (monatlich zweimal), *Haus und Hof* (monatlich zweimal), *Fabrik und Handwerk* (monatlich einmal), *Für Jäger und Naturfreunde* (monatlich einmal), *Mode für Alle* (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 219 — Herford, Montag, den 18. September — 1916

Panik in Rumänien. — Meuterei im Heer.

T.U. **Budapest**, 18. Sept. „A Nap" meldet aus Sofia: Hier sind Meldungen aus Rumänien eingetroffen, die von furchtbaren Zuständen im ganzen Königreich berichten. In mehreren Garnisonen meuterten die Truppen in dem Augenblick, als sie den Befehl zum Abmarsch an die Front erhielten. Die Soldaten gingen zu tätlichen Angriffen auf die Offiziere über, sobald Gehorsam erzwungen werden sollte. Die Regimenter, die sich schon in der Front befanden, weigerten sich, in die Feuerlinie aufzurücken. In Bukarest herrscht am Tage Verzweiflung, in der Nacht aus Furcht vor Zeppelinen Panik. Die Bevölkerung fordert stürmisch die Absetzung Bratianus und die Berufung Peter Carps zum Ministerpräsidenten. Alle Sozialistenführer wurden verhaftet. In Bukarest und Galatz kam es zu schweren Ausschreitungen gegen die russischen Offiziere. In Braila, Galatz und Konstanza mußten russische Kommandos mit der ausübenden Gewalt zur Aufrechterhaltung der Ordnung betraut werden.

Die Dobrudschakämpfe im Norden beginnen erst.

fo. **Budapest**, 18. Sept. **„Az Est" meldet aus Sofia: „Izveßtia", das Organ des Kriegsministers, stellt fest, der Sieg der Verbündeten in der Dobrudscha sei für Rumänien katastrophal. An den letzten Kämpfen nahmen frische rumänische Truppen teil. Am 13. und 14. September wurde die Anwesenheit von Divisionen festgestellt, welche an der Dobrudschafront zum ersten Male kämpften. Diese Divisionen, die wahrscheinlich von der Siebenbürgischen Front hierher kommandiert wurden, konnten die Lage in der Dobrudscha nicht verbessern, im Gegenteil wird die allgemeine Lage für die Rumänen noch gefährlicher, da die wirklichen Kämpfe im Norden erst beginnen.**

fo. **Wien**, 18. Sept. **Die „Neue freie Presse" meldet aus Sofia: Sieben Divisionen wurden vollständig geschlagen und flüchteten nach Mangalia, Cubardin und Constanza zurück. Es nahmen Truppen an der Schlacht teil, deren Anwesenheit in der Dobrudscha erstmalig festgestellt wurde.**

Spaniens Neutralität.

TU. **Köln**, 18. Sept. Zu dem Gerücht, daß an der spanisch-portugiesischen Grenze portugiesische Truppen stehen, die durch Spanien nach Frankreich befördert werden sollen, erfährt die „Köln. Ztg.", daß Spanien den Durchzug verweigert und seinerseits Truppen an die Grenze geschickt hat. — In Portugal sind nach dem gleichen Blatte Unruhen und Meutereien an der Tagesordnung. Das Volk ist kriegsfeindlich, nur die Regierung hat sich den Engländern verkauft.

Die Neutralität der nordischen Staaten.

TU. **Berlin**, 19. Sept. Die „Nordd. Allg. Ztg." berichtet: Wie der Königlich schwedische Gesandte hier mitgeteilt hat, ist die früher abgegebene Neutralitätserklärung der schwedischen Regierung fortdauernd in Geltung.

Von den Gesandten der nordischen Staaten ist im Auswärtigen Amt eine gleichlautende Erklärung abgegeben worden, in der die Ziele wie folgt umschrieben werden: „Die Zusammenkunft ist als ein neuer Ausdruck für den Wunsch der nordischen Reiche anzusehen für die Wahrung ihrer Rechte und Interessen als neutrale Staaten gemeinschaftlich zu wirken und zwar unter Aufrechthaltung einer loyalen und unparteiischen Neutralität."

Das neue griechische Kabinett.

wtb. **Athen**, 16. Sept. („Havas"-Meldung.) Es ist ein Kabinett Calogeropulogs gebildet worden.

wtb. **Athen**, 17. Sept. „Reuter" meldet aus Athen: Das neue Kabinett ist heute folgendermaßen gebildet worden: Calogeropulos übernimmt den Vorsitz im Ministerium und zugleich das Kriegs- und das Finanz-Ministerium. Damianos wird Marineminister, Roufos Minister des Innern, Carapanos Minister des Aeußern, Bokotopulos übernimmt das Justiz-Ministerium, Canaris das Ministerium für Unterricht, Caftangoglon das Verkehrs- und Bassios das Volkswirtschafts-Ministerium.

bb. **Berlin**, 18. Sept. Der „Lokalanzeiger" berichtet aus Genf: Pariser Blätter berichten aus Saloniki, daß die Anhänger von Venizelos die Entfernung einiger Personen aus der Kabinettskanzlei bewirken wollen, weil sie angeblich die Athener Abmachung über die bulgarische Besetzung von Kavalla und Koritza begünstigt hätten.

bb. **Berlin**, 18. Sept. Das „Berliner Tagebl." meldet aus Lugano: Aus Athen wird telegraphiert, daß das neue Ministerium eine streng ententefreundliche Neutralität bewahren werde.

Die Anarchie in Griechenland.

TU. **Genf**, 17. Aug. **Alle den französischen Blättern aus Griechenland vorliegenden Meldungen berichten von anarchistischen Zuständen im ganzen Lande. Auf den griechischen Inseln sollen Unruhen ausgebrochen sein. Infolgedessen erließ die griechische Regierung an die Behörden im Piräus den Befehl, die Abfahrt aller griechischen Dampfer zu verhindern. Schiffe, die bereits den Piräus verlassen hatten, mußten in ihre Häfen zurückkehren. Der Straßenbahnerstreik in Athen nimmt eine beunruhigende Wendung an. Eine Abordnung der Arbeiterverbände drohte mit der Erklärung des Generalstreiks und kündigte an, daß man unter Umständen den Straßenbahnverkehr mit Gewalt verhindern werde. Die Untersuchung in der Angelegenheit des „Attentats" auf die französische Gesandtschaft ergab, daß dieses tatsächlich von Venizelisten mit Hilfe von Flüchtlingen aus Kleinasien und von den Inseln organisiert worden war. Die Gerichtsbehörden verhafteten als Anführer des Anschlages einen gewissen Dr. Stephanakis. In Saloniki ließ das Revolutionskomitee alle öffentlichen Kassen und Agrarbanken besetzen. Den griechischen Staatsbeamten wurde das Verlassen von Saloniki ohne besondere Erlaubnis des nationalen Verteidigungskomitees verboten. Dr. Zimbrakakis, der älteste Bruder des Revolutionärenführers hat das Kommando der Salonikier Revolutionsgruppe übernommen. Eine am Mittwoch in Nausea stattgefundene große Versammlung beschloß den Anschluß an die Salonikier Revolutionäre.**

Deutsche Flugzeugerfolge in der Dobrudscha.

w. **Berlin**, 17. Sept. (Amtlich.) **Deutsche Seeflugzeuge haben am 16. Sept. Eisenbahnanlagen und feindliche Kolonnen in der nördlichen Dobrudscha mit Erfolg angegriffen. Ein feindliches Seeflugzeuggeschwader auf dem See bei Tuzla wurde mit Bomben belegt und ein Flugzeug getroffen. Die Flugzeuge kehrten unbeschädigt zurück.**

*

Der rumänische Gesandte noch in Berlin.

T.U. **Berlin**, 18. Sept. Der rumänische Gesandte Beldiman befindet sich, wie das „Berliner Tageblatt" erfährt, vorläufig noch in Berlin. Die Abreise ist noch nicht bestimmt. Sie findet voraussichtlich Mitte dieser Woche statt.

*

4 Flugzeuge von Sarrail nach Bukarest entsandt.

T.U. **Genf**, 17. Sept. „Le Journal" meldet aus Athen: Sarrail entsandte vier Flugzeuge nach Bukarest, die unterwegs Sofia bombardieren sollten. Nur einer erreichte, nach einer Bukarester Meldung, das Endziel; das Schicksal der übrigen ist unbekannt.

33 Handelsschiffe in neun Tagen versenkt.

Die U-Boot-Beute vom 3.—11. September.

Berlin, 16. Sept. In der Zeit vom 3. bis 11. September sind durch unsere U-Boote im Englischen Kanal und im Atlantischen Ozean 26 feindliche Handelsschiffe von insgesamt 26 222 Bruttoregistertonnen vernichtet worden. Darunter an größeren Handelsdampfern die englischen Dampfer „Tonridge" (5036 Bruttoregistertonnen), „Hazelwood" (3102 Bruttoregistertonnen), „Heathdene" (3541 Bruttoregistertonnen), „Lexie" (3778 Bruttoregistertonnen). Die italienischen Dampfer „Messicano" (4065 Bruttoregistertonnen) und „Gemma" (3111 Bruttoregistertonnen). Außer diesen feindlichen Handelsschiffen sind noch sieben neutrale Handelsschiffe von einem Gesamttonnengehalt von 10 669 Bruttoregistertonnen nach den Bestimmungen der Prisenordnung versenkt worden, weil sie Bannware nach England bezw. Frankreich führten.

Genf, 15. Sept. Die Geretteten des dänischen Dampfers „Madwig" berichten, daß ein deutsches Unterseeboot am selben Tage vier andere größere Schiffe, darunter einen englischen Dreimaster, versenkte.

London, 13. Sept. (Verspätet eingetroffen.) Nach einer Lloydsmeldung ist der holländische Dampfer „Antwerpen" gesunken.

*

Ein magnetischer Körper unter See!

bb. **Berlin**, 18. Sept. Der „Lokalanzeiger" meldet aus dem Haag: Der Kapitän des holländischen Dampfers „Saamdik" berichtet, daß etwa 2 Meilen nördlich der Insel Cockal im Atlantischen Ozean die Magnetnadel 11 Grad östlich von der normalen Lage abwich, woraus auf die Anwesenheit eines großen magnetischen Körpers unter See geschlossen werden kann.

Ungeheure Verluste der Russen.

wtb. **Großes Hauptquartier**, 17. September. (Amtlich.) Eigener Drahtbericht.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Armee des

Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

und auf dem Nordflügel der

Heeresgruppe des Kronprinzen Ruprecht

hält die rege Gefechtstätigkeit an.

Die Dauerschlacht an der Somme nimmt ihren Fortgang. Nördlich des Flusses sind alle Angriffe blutig, zuweilen schon durch Sperrfeuer, abgeschlagen. Um kleine englische Nester bei Courtelette, Fleurs und westlich von Lesboeuf wird noch gekämpft. Nördlich von Ovillers errangen wir im Angriff Vorteile.

Südlich der Somme kam es zu keinen ausgesprochenen Angriffen. Der Artilleriekampf erfuhr auch hier keine Unterbrechung.

*

Balkan-Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Auf der ganzen Front südlich von Pinsk macht sich eine Steigerung der russischen Feuertätigkeit geltend. Südwestlich von Luck griff der Feind morgens, mittags und abends auf der etwa 20 km breiten Linie Zaturcy (an der Turia)—Pustomyty, die unter dem Oberbefehl des Generaloberſten Terezyanski stehenden Truppen des Generals von Marwitz mit starken Kräften, darunter den beiden Gardekorps, in vielen Wellen an. Restlos, unter den größten, zum Teil, wie die Meldungen lauten, ungeheueren Verlusten, ist der Stoß gescheitert.

An der

Front des Generaloberſten Boehm-Ermolli

brachen zwischen dem Sereth und der Strypa nördlich von Zborow ebenfalls die stärksten Angiffe auf die deutschen Linien des Generals v. Eben vollkommen zusammen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Auch an und östlich der Narajowka holte der Feind mit einer starken Stoßgruppe zum Schlage aus; mehrmals lief er vergebens an, schließlich drückte er die Front in geringer Tiefe zurück.

Nördlich von Stanislau wurde ein russischer Teilangriff nach kurzem Nahkampf abgeschlagen.

In den Karpathen warf der Gegner vergebens Sturmkolonnen gegen unsere Stellungen beiderseits der Ludowa vor. Er wurde hier wie an den Grenzhöhen westlich von Schipoth und südwestlich von Dorna Watra aufs blutigste abgeschlagen.

In Siebenbürgen fühlen die Rumänen gegen den Kokel-Abschnitt beiderseits von Oderhellen (Szekely-Udvarhely) vor.

*

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

In der Dobrudscha wird die Verfolgung des Feindes fortgesetzt.

Mazedonische Front.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Einzelne feindliche Angriffe an der Moglena-Front und nordwestlich des Tahinos-Sees wurden abgeschlagen.

Kawalla wurde von See her beschossen.

Der erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Der Wiener Bericht.

Wien, 17. Sept. Amtlich wird gemeldet:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich von Hatszeg (Hötzing) vollführten Honvedkompagnien und deutsche Abteilungen einen erfolgreichen Vorstoß. Sonst an der Front gegen Rumänien nichts von besonderer Bedeutung.

An der russischen Front bot der Feind gestern neuerlich außergewöhnliche Anstrengungen auf, die Linie der Verbündeten ins Wanken zu bringen. Der Kampf entschied sich überall zu unseren Gunsten.

Die

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl

wurde an der Dreiländer-Ecke, südwestlich von Dorna Watra, zwischen dem Capul und der Ezerna Hora, nordwestlich des Jablonica-Passes, nördlich von Stanislau und der Najarowka und südöstlich von Brozezany von meist weit überlegenen Kräften angegriffen. Die feindlichen Anstürme endeten, von einem unbedeutenden örtlichen Vorteil bei Lipniez Dolna abgesehen, überall für die Russen mit einem vollen Mißerfolg.

Das gleiche Ergebnis zeigten die feindlichen Angriffe gegen die zwischen Zborow und dem obersten Sereth unter dem Befehl des Generals von Eben kämpfenden verbündeten Streitkräfte der Armee des Generaloberſten von Boehm-Ermolli. Der Feind wurde dank dem erfolgreichen Zusammenwirken von Infanterie und Artillerie überall restlos abgewiesen. Einen Hauptschlag gedachten die Russen westlich von Luck gegen die Armee des Generaloberſten von Terezthanski zu führen, gegen die sich auch wieder die neuangefüllte Gardedivision in den Kampf warf. In zahlreichen Wellen gegliedert, stürzten sich die russischen Massen zwischen Pustomyty und Zaturcy immer wieder auf den von General von der Marwitz befehligten Abschnitt. Die feindlichen Kolonnen brechen meist schon vor unseren Hindernissen zusammen. Gelang es ihnen, an einzelnen Punkten in unsere Stellungen einzudringen, so wurden sie im Gegenangriff wieder geworfen. Das Schlachtfeld ist von toten und verwundeten Russen bedeckt. Die verhältnismäßig geringe Anzahl von Gefangenen zeugt für die Erbitterung, mit der gekämpft wurde. Unsere Verluste sind verhältnismäßig gering.

*

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Karsthochfläche setzten die Italiener ihre Angriffe Tag und Nacht fort. Unsere Front bleibt unerschüttert. Im nördlichsten Abschnitt erlahmte die Kraft des Gegners nach vielen fruchtlosen Anstößen. Am heftigsten war die Schlacht zwischen Lodvicz und der Korskuppe, südöstlich des Doberdosses. Obwohl der Feind gegen dieses Frontstück unaufhörlich frische Kräfte heranführte und stellenweise in unsere Linien eindringen konnte, entschied sich der Nahkampf immer wieder für un-

sere Truppen, unter denen sich das Infanterie-Regiment Nr. 96 besonders hervortat. Die Verluste der Italiener sind, entsprechend dem Massencinsatz auf engem Angriffsraum, äußerst hoch. So verbluteten im Ringen um die besetzte Karstkuppe sieben feindliche Regimenter.

An der Front nördlich der Wippach bis zum Krn hat der Artilleriekampf an Lebhaftigkeit zugenommen. Im Flitscherabschnitt griff der Feind nach starker Feuervorbereitung den Vreis, Ravelnik und Rombon vergeblich an.

In den Fasaner Alpen wurden mehrere Versuche der Italiener, den Coltorondo zu erklettern, abgewiesen.

*

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei den k. und k. Truppen keine besonderen Begebenheiten.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Ein Seeflugzeuggeschwader hat in der Nacht vom 16. auf den 17. September die Bahnanlagen von Mestre mit schweren Bomben erfolgreich belegt. Alle Flugzeuge sind unversehrt eingerückt. Flottenkommando.

Angriff von 20 englisch-französischen Divisionen.

WTB. Großes Hauptquartier, 16. Sept.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Wie mehrfach in den vorhergehenden Tagen, wurde auch gestern Westende von See her ergebnislos beschossen. Im Ypern-Bogen und auf dem nördlichen Teile der

Front der Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

entfaltete der Gegner lebhafte Feuer- und Patrouillentätigkeit.

Die Schlacht an der Somme war gestern besonders heftig. Ein starker Stoß von etwa 20 englisch-französischen Divisionen richtete sich nach höchster Feuersteigerung gegen die Front zwischen der Ancre und der Somme. Nach heißem Ringen wurden wir durch die Dörfer Courcelette, Martinpuich und Feuers zurückgedrängt. Combles wurde gegen starke englische Angriffe gehalten. Weiter südlich bis zur Somme wurden alle Angriffe, zum Teil erst im Nahkampf, blutig zurückgeschlagen.

Südlich der Somme von Barleux bis Deniecourt ist der französische Angriff gleichfalls abgeschlagen, um einige Sappenköpfe wird noch gekämpft.

Sechs feindliche Flieger sind abgeschossen, davon einer durch Leutnant Wintgens, zwei durch Hauptmann Boelcke, der nunmehr 26 Flugzeuge außer Gefecht gesetzt hat.

Heeresgruppe Kronprinz.

Oestlich der Maas hielt sich die Gefechtstätigkeit bis auf einzelne erfolglose französische Handgranatenangriffe in mäßigen Grenzen.

*

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Nur an der Höhe Kamieniec in den Karpathen kam es zu lebhaften Infanteriekämpfen. Sonst ist die Lage unverändert.

In Siebenbürgen haben die Rumänen oberhalb von Fogaras die Alt überschritten, nordwestlich von Fogaras wurden übergegangene feindliche Abteilungen angegriffen und zurückgeworfen, weiter unterhalb wurden Uebergangsversuche vereitelt. Südöstlich von Hötzing (Hatszeg) sind rumänische Stellungen genommen und Gegenstöße abgewiesen.

*

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Ein entscheidender Sieg krönte die geschickt und energisch geführten Operationen in der Dobrudscha. Die deutschen, bulgarischen und türkischen Truppen verfolgen die geschlagenen russischen und rumänischen Kräfte.

Mazedonische Front.

Nach Verlust der Malka Ridze haben die bulgarischen Truppen eine neue,, vorbereitete Verteidigungsstellung eingenommen. Wiederholte serbische Angriffe gegen die Moglena-Front zwischen Pozar und Preslap-Höhe sind gescheitert. Oestlich des Vardar nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Beute von Tutrakan.

Sofia, 15. Sept. Amtlicher Bericht.

Rumänische Front: Am Donau-Ufer Ruhe, nur die Festung Tutrakan wurde von der feindlichen Artillerie ohne jedes Ergebnis bombardiert.

Dobrudscha Front: Aus Gefangenenaussagen geht hervor, daß im Tutrakaner Brückenkopf gefangen genommen wurden die 15. und 17. rumänische Division, und zwar das 34., 36., 74., 75., 79. und 80. Infanterie-Regiment, ferner ein gemischtes Regiment und das 2. Grenzinfanterie-Regiment, alles in allem neun Regimenter, ferner das 5. Haubitzen-Regiment und das 3. Festungsartillerie-Regiment, sowie die ganze in Tutrakan befindliche Festungsartillerie. Bis jetzt sind als in Tutrakan gefangen im ganzen festgestellt 462 Offiziere, darunter Brigadekomandeure, die Obersten Raschkau und Marchescu, 40 Aerzte und fünf Kapellmeister, ferner 25 000 Soldaten. Der Chef der 15. Division General Grigorescu ist nach Gefangenenaussagen entflohen; der Chef der 17. Division Todorescu ist in der Donau ertrunken. Als Trophäen wurden eingebracht: Zwei Fahnen, 100 Geschütze, 62 Maschinengewehre und vieles anderes Kriegsmaterial. Bei den Kämpfen bei Kurdbunar, Dobric und Silistria wurden noch 15 Offiziere, 3000 Soldaten gefangen genommen und 30 Geschütze erbeutet, alles in allem seit Beginn des Krieges bis zum 12. September einschließlich 522 Offiziere und Aerzte und 28 930 unverwundete Soldaten, zwei Fahnen, 130 Geschütze, 62 Maschinengewehre und vieles andere Kriegsmaterial.

Mazedonische Front: Im Westen und Südwesten des Ostrovo-Sees wird heftig gekämpft. Es wurden bedeutende feindliche Kräfte festgestellt, unter ihnen im Moglena-Tal russische Regimenter. Die Kämpfe werden beiderseits mit großer Heftigkeit geführt. In Gegenangriffen schlugen unsere Truppen alle Angriffe zurück und brachten dem Gegner große Verluste bei.

Am rechten Wardar-Ufer Ruhe, am linken heftiges Artilleriefeuer. Bei einem Angriff in der Richtung aus dem Dorfe Schimm gelang es den Engländern, vorübergehend in einen Schützengraben einzudringen; sie wurden aber alsbald wieder hinausgeworfen und ihre früheren Stellungen wieder einzunehmen gezwungen. An der Front der Delasitzer Planina und Struma schwaches Artilleriefeuer. Am Aegäischen Ufer Ruhe.

*

Sofia, 16. Sept. Der bulgarische Generalstab teilt unter dem 16. d. M. mit: Mazedonische Front: Nach einem erbitterten Kampf beim Ostrovo-See gelang es dem Feind, die Nidze Planina einzunehmen. In der Moglena-Niederung haben wir feindliche Angriffe amBahowo-Hügel und auf der Höhe Kovil mit großen Feindverlusten abgeschlagen. Vor dem Barowo-Hügel wurden über 100 Feindesleichen gezählt. Im Wardartale beiderseitiges schwaches Artilleriefeuer. Auf der Belasica Planina haben wir nordwestlich von Palmisch einen Posten vom 63. italienischen Infanterieregiment verjagt und eine kleine Abteilung gefangen. Am 12. September haben wir die Stadt Kavala eingenommen. Infolge eines Abkommens zwischen der Obersten Heeresleitung und dem Kommandanten des 4. griechischen Korps werden die griechischen Truppen nach Deutschland abtransportiert Der Abtransport hat am 15. September 1916 begonnen. Gestern hat die feindliche Flotte den Hafen von Kavala und die äußersten Stadtviertel beschossen. Die Kasernen am Westende der Stadt stehen in Flammen. Opfer sind keine zu beklagen. — Rumänische Front: Längs der Donau herscht Ruhe. In der Dobrudscha dauert die Verfolgung der geschlagenen feindlichen Armee fort. An der Schwarzenmeerküste herrscht Ruhe.

Türkische Reformen in Syrien.

wtb. **Konstantinopel,** 15. Sept. (Verspätet eingetroffen.) Sven Heddin, der von einer sechsmonatigen Studienreise in Syrien, Mesopotamien, Arabien und der Halbinsel Sinai zurückgekehrt ist, berichtet in den Blättern über seine ausgezeichneten Eindrücke in Syrien. Durch Djemal Pascha sei ein wahrhaftig großartiges Werk vollbracht, das ihn als großen Militär und noch größeren Staatsmann zeige. Die Zahl der in Syrien gegründeten Fabriken, der Ueberfluß an Getreide und Nahrungsmitteln sei geradezu verblüffend. Sven Heddin, der morgen nach Stockholm zurückreist, wird ein Werk über die Türkei veröffentlichen.

wtb. **Konstantinopel,** 14. Sept. (Verspätet eingetroffen.) Die Blätter veröffentlichen eine Mitteilung des Platzkommandanten, welche besagt, daß der Major der Reserve, Jakob Bschemil Bey, wegen Vertrauensmißbrauches und wegen Anstiftung zu Gewalttätigkeiten gegen die gegenwärtige Regierung vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt wurde. Das Urteil ist gestern früh vollstreckt.

Englische Frauenschänder.

wtb. **Konstantinopel,** 14. Sept. (Verspätet eingetroffen.) Meldung der Agentur Milli. Aus Bagdad wird mitgeteilt, daß in der letzten Woche während des Gefechtes zwischen unseren Freiwilligen aus den dortigen Stämmen und feindlicher Kavallerie bei Hydir und Herradje englische Soldaten in das Dorf Ail gingen, an 60 Männer, Frauen und Kinder niedermachten und einige hübsche Frauen des genannten Dorfes fortführten.

Die Räumung der österreichischen Botschaft in Rom.

wtb. **Bern,** 17. Sept. „Corriere della Sera" zufolge ist unter dem Schutze der spanischen Botschaft und unter Bewachung von Carabinieri die Räumung des Palazzo di Venetia begonnen worden. Vorerst werden die Möbel des Personals der österreichischen Botschaft durch eine schweizerische Firma weggebracht.

Holländische Butterausfuhr gestattet.

fd. **Haag,** 18. Sept. Für die jetzige Woche ist 60 % der holländischen Butterproduktion zur Ausfuhr freigegeben.

Ein Glückwunschtelegramm des englischen Königs.

fd. **Haag,** 18. Sept. „Reuter" meldet aus London: Der König hat folgendes Telegramm an General Haigh gesandt: „Ich wünsche Ihnen und meinen tapferen Truppen Glück zu dem außerordentlichen Erfolg. Ich habe niemals daran gezweifelt, daß ein vollkommener Sieg zum Schluß unsere Anstrengungen krönen wird und die großen Ereignisse von vorgestern haben mein Vertrauen befestigt."

Dänischer Reichstag.

fd. **Kopenhagen,** 18. Sept. Die Reichstagsverhandlungen am 15. Sept. brachten nicht die erwartete Klärung der politischen Lage. Namentlich die Haltung der konservativen Volkspartei war recht unbestimmt, während die gemäßigte Linke dieser Partei das sofortige Inkrafttreten der neuen Verfassung und Vornahme von Neuwahlen verlangt. In dem vom konservativen Grafen Friis geführten rechten Flügel stiegen erhebliche Bedenken gegen die Neuwahlen bei der jetzigen politischen Lage auf. Die Regierung erachtete es als angemessen, den Vorschlag der Ernennung einer parlamentarischen Kommission und der Vornahme einer Volksabstimmung in der westindischen Verkaufsfrage anzunehmen.

Herford und Minden-Ravensberg.

18. September.

Regelung des Tabak-Verkehrs.

Wie uns geschrieben wird, haben unter Mitwirkung von Vertretern der Reichsregierung und der Landesregierungen der am Tabakbau besonders beteiligten Einzelstaaten Verhandlungen über die durch die bundesratlichen Verordnungen über den Verkehr mit Tabak bedingten organisatorischen Einrichtungen zwischen Abordnungen der Pflanzer, Händler und Fabrikanten stattgefunden. Auf Grund von Mitteilungen über die in Deutschland vorhandenen erfreulich großen Tabakvorräte wurde allseitig anerkannt, daß die von der Reichsregierung verfügte Sperre der Einfuhr und die Beschlagnahme der Vorräte als im Interesse des Tabaksbaues und des gesamten Tabakgewerbes gelegen erachtet werden müsse. Auch die Einführung von Bezugsscheinen auf der Grundlage einer Kontingentierung, wobei keiner der in Betracht kommenden Erwerbszweige ausgeschaltet werden soll, wurde gutgeheißen. Hierdurch wird es möglich, allen beteiligten Herstellern von Tabakfabrikaten die für ihren Betrieb erforderlichen Rohtabakmengen im seitherigen Umfange zugängig zu machen. Eine in den nächsten Tagen ins Leben tretende Deutsche Tabakhandelsgesellschaft m. b. H. in Bremen soll den Verkehr mit dem vorhandenen Auslandstabak im Rahmen dieser Grundgedanken regeln, während eine Tochtergesellschaft in Mannheim dies für den Inlandtabak zu besorgen haben wird. Hierfür wurden in Mannheim die grundlegenden Vorberatungen getroffen. Es herrschte volle Einmütigkeit darüber, daß im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft neben dem Handel und der Fabrikation auch dem Tabakbau eine gebührende Vertretung gesichert werden müsse, auch darüber, daß für die Preisbildung eine Spannung zwischen Mindest- und Höchstpreis durch bundesratliche Festsetzung geschaffen werden soll, innerhalb deren die Preise für die einzelnen Tabakorte unter Berücksichtigung der durch pflegliche Behandlung erzielten besonderen Güte sich halten sollen. Ueber Preise kam es noch nicht zu einer vollen Einigung. Man einigte sich auf den Vorschlag, die Preisbildung einem aus sechs Vertretern des Tabaksbaues und sechs Vertretern des Handels und der Industrie gebildeten und von einem regierungsseitig zu bestellenden unparteiischen Vorsitzenden geleiteten Ausschuß zu übertragen. Allseitiges Einverständnis herrschte auch darüber, daß nur Tabak in abgehängtem Zustande von der Gesellschaft übernommen werden könne. Auch die Mannheimer Gesellschaft wird bald ins Leben treten und schon in wenigen Wochen ihre Tätigkeit beginnen. Hinsichtlich der Abnahme der Grumpen, die im Interesse sowohl des Tabakbaues als auch der Industrie bald erfolgen muß, wurden vorbereitete Schritte besprochen, um jede schädliche Verzögerung in dieser Hinsicht zu verhindern.

Nochmals die Pensionsschweine.

(Amtlich.) Ueber die Frage der „Pensionsschweine" bestehen in der Offentlichkeit noch immer Unklarheiten. Das Kriegsernährungsamt weist nochmals darauf hin, daß Hausschlachtungen bereits nach der vor Errichtung des Kriegsernährungsamts erlassenen Bekanntmachung des Bundesrats vom 28. März 1916 (R. G. Bl. S. 199) § 6 Abs. 2 nur dann gestattet sind, wenn der Besitzer des Tieres dieses in seiner Wirtschaft mindestens 6 Wochen gehalten hat. Diese Einschränkung ist durch die Verordnung vom 21. August 1916 nicht verschärft, sondern in § 9 nur insofern erleichtert worden, als Hausschlachtungen auch dann gestattet werden sollen, wenn mehrere Besitzer ein Tier gemeinsam für den eigenen Verbrauch im gemeinsamen Haushalt (Stall) mästen. Tun sich also eine Anzahl städtischer Familien zusammen, um mit Hilfe ihrer Hausabfälle ein oder mehrere Schweine zu mästen, so genießen sie mit Recht die Vorteile des Selbstversorgers.

Dem Sinn der ganzen Verordnung würde es dagegen völlig widersprechen, wollte man, wie das manche fordern, als Mäster und Selbstversorger auch solche Personen anerkennen, die selbst weder einen Stall haben, noch in der Lage sind zu mästen, aber wohlhabend genug sind, um dem wirklichen Mäster soviel Geld zu zahlen oder Futter für ihn zu kaufen, daß er eines seiner Schweine, statt es der Allgemeinheit zuzuführen, dem „Pensionsschweinebesitzer" überweist. Würde der Vorteil, der dem Selbsterzeuger als Lohn seiner Mühen zugedacht wird, diesem „Pensionsschweinebesitzer" auch zufallen, so würde der Fall eintreten, daß eine große Zahl von Schweinen durch Verträge aller Art Einzelnen gesichert würde, während die große Masse der Verbraucher, insbesondere die Minderbemittelten, leer ausgingen und womöglich gar der Heeresbedarf gefährdet würde.

*

Im Interesse der Oel- und Fettversorgung Deutschlands ist es von hervorragender Wichtigkeit, daß in diesem Jahre sämtliche Mohn- und Sonnenblumen entkernt und an den Kriegsausschuß für Oele und Fette abgeliefert werden. Es wird vom Kriegsausschuß darauf hingewiesen, daß sich die Eisenbahnverwaltungen in anerkennenswerter Weise dazu bereit erklärt haben, die Güterabfertigungsstellen anzuweisen, Sonnenblumen in von Beimengseln gereinigtem Zustande in beliebigen Mengen und ferner Mohn in Mengen bis zu 50 Kilo anzunehmen. Die Güterabfertigungsstellen zahlen für Sonnenblumkerne 45 Pfg. das Kilo und für Mohnkerne 85 Pfg. das Kilo.

Das Eiserne Kreuz an Herforder.

Dem Kriegsfreiwilligen stud. theol. Karl Strunk, wohnhaft Meierstraße hier, Unteroffizier und Offizier-Aspirant, in einem Feld-Artl.-Regt., wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde das Eiserne Kreuz 2. Klasse überreicht.

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse wurde dem Unteroffizier Karl Kayser, Sohn des Schlachtermeisters Kayser hier, für hervorragende Tapferkeit verliehen. Derselbe nahm in einem Artl.-Regt. an dem blutigen Ringen an der Somme teil und steht seit Kriegsbeginn im Felde.

= **Beschlagnahme der Aepfel- und Pflaumenernte.** Nach einer Bekanntmachung des kommandierenden Generals ist im Bezirk des 7. Armeekorps die gesamte Aepfel- und Pflaumenernte beschlagnahmt. Der Absatz darf nur an Personen erfolgen, die einen Ausweis des Kriegsernährungsamtes besitzen.

a. **Walfischfleisch für Herford.** Eine Hausfrau schreibt uns: Es gibt gewiß viele Menschen, die noch nie einen Walfisch gesehen haben; aber es gibt wohl noch mehr, die glauben, man könnte das Walfischfleisch nicht essen. Nun will uns der Verein Obst- und Gemüsemarkt, Arndtstraße6, eines anderen belehren. Ueber die vielseitigen Angebote dieser Einrichtung haben wir uns schon oft freuen können. Hat er uns doch für billige Preise schon viele, jetzt sparsame Lebensmittel gebracht. Durch die Einführung des Walfischfleisches in unsere Stadt wird unserer Bevölkerung wieder ein neues und wohlscheckendes Nahrungsmittel geboten. Ich hatte gestern Gelegenheit das Walfischfleisch in verschiedener Zubereitung zu probieren und muß gestehen, so wohlschmeckend hatte ich es mir nicht gedacht. Wir erhalten das Fleisch gepöckelt aus Norwegen. Es muß vor dem Kochen mindestens 36—48 Stunden gewässert werden unter Zusatz von Pottasche. Dann schneidet man das Fleisch in nicht zu dünne Scheiben und kocht es wie anderen Fisch in Wasser, gibt nach Belieben Gewürz daran, wie Pfeffer, Lorbeer und Zwiebel. Das Fleisch enthält nur wenig Gräten, denn es sind nur die Rückenteile, die verwertet werden zum Einpökeln. Zu dem gekochten Fisch reicht man Senf- oder Meerrettichtunke. Am besten mundet allerdings eine Buttertunke dazu. Aus dem gekochten Fisch kann man auch Fischragout herstellen, indem man über den gekochten Fisch eine pikante Ragoutunke gießt, welche mit Kapern, Zitrone oder Pilzen recht schmackhaft zubereitet wird. Dies Gericht ist besonders für größere Familien zu empfehlen. Am besten hat mir aber das Walfischfleisch gebacken geschmeckt. Man schneidet das gewässerte Fleisch in fingerdicke Scheiben, wendet sie in Ei und gestoßenem Zwieback um und läßt sie in heißem Fett braun werden. Man gibt entweder gekochte Kartoffeln oder Kartoffelsalat dazu. Will man das Fett zum Braten sparen, so kann man den Fisch auch auf dem Grill oder Rost braten. Er wird dann ebenso zubereitet, und schmeckt auf diese Art gebraten auch recht gut. Das Fleisch des Walfisches ist sehr zart, man kann es bei guter Zubereitung für Salm halten, es werden nur junge und kleine Tiere zum Einpökeln verwendet. Ich möchte allen Hausfrauen dies neue Nahrungsmittel empfehlen, denn in dieser fleischarmen Zeit sollte man außer dem Gemüse auch dem Fisch volle Aufmerksamkeit schenken.

= **Minden-Ravensberg-Lippischer Feuerwehrverband.** Der Ausschuß des Verbandes hat laut „Sch.-Lipp. Landesztg." in Oeynhausen eine Sitzung abgehalten, durch deren Beschlüsse dem im Verbande seit längerer Zeit bestehenden beklagenswerten Stillstande der Verbandsgeschäfte ein Ende bereitet ist. Da der auf dem letzten Delegiertentag in Rinteln zum Verbandsvorsitzenden gewählte Kamerad Rathert-Herford seit längerer Zeit die Verbandsgeschäfte nicht mehr erledigt hat, wählte der Verbandsausschuß an seiner Stelle den Führer der Wehr Oeynhausen, Kamerad Voltmann, einstimmig zum Verbandsvorsitzenden. Gleichzeitig wurde beschlossen, zur Erledigung dringender Arbeiten am 15. Oktober in Oeynhausen eine Kriegs-Delegiertentagung abzuhalten. Die Tagesordnung hierzu wird den einzelnen Wehren in Kürze zugehen. Diese Kriegstagung wird dem Ernst der Zeit entsprechend nur der Arbeit gewidmet sein.

= **Die Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen** zeichnete auf die neue Kriegsanleihe 200 000 ℳ gegen 110 000 ℳ bei früheren Anleihen.

= **Warum hören mir in Herford kein Siegesgeläut mehr?** Diese Frage war am Sonnabend und bei dem Fall von Tutrakan in aller Munde. An beiden Tagen verkündeten in vielen Orten unserer Nachbarschaft die Glocken weit hinaus in die Lande die Freudenbotschaft. In Herford schwiegen sie. Das ist auffällig und bedarf der Aufklärung. Vor Monaten wurde in Aussicht gestellt, daß das Siegesläuten in Westfalen einheitlich geregelt werden würde. Ist das geschehen, ist es zumindest wissenswert, in Erfahrung zu bringen, warum in Bielefeld, Minden oder Oeynhausen anders verfahren wird wie in Herford.

tr. **Auf deutsch-evangelischem Vorposten in Kurland.** Aus dem Vortrag des Pastors Bernewitz im Evangelischen Bund hier seien nachträglich folgende Gedanken wiedergegeben: Die Deutsch-Balten wollen deutsch bleiben, eine Wiederangliederung an Rußland, an das Moskowitertum, lehnen sie ab. Stürmische Zeiten hat das eroberte Kurland durchgemacht. Seine Bewohner bitten Gott in ihren Gebeten um seine Gerechtigkeit; der Deutsch-Balte betet heute: Herr, verkürze nicht meine Tage, bevor dieser Krieg zu Ende geht! Er sehnt den Tag der endgültigen Befreiung von Land und Volk herbei, des Volkes, das treu deutsch denkt, fühlt und handelt. Schön und reich ist unser Land — so führt der Redner aus — es hat kleine, saubere Städte; über 450 000 Hektar Wald, meistens fiskalische Forsten, und große Gutshöfe, wie man sie in Deutschland kaum kennt. Manches Gut kann inbezug auf Größe sich mit einem kleinen deutschen Fürstentum messen. Kurland ist fast durchweg evangelisch. Von den 727 000 Einwohnern sind 82 Proz. Letten. Um 1250 wurde das Gebiet vom deutschen Orden erobert und war von 1561 ab ein polnisches Lehns-Herzogtum. Seine Selbständigkeit sollte es leider nicht lange bewahren. Im Jahre 1795 wurde Kurland eine russische Provinz. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war in Kurland ein nationales Erwachen wahrzunehmen. Dank deutscher Arbeit, deutschem Vorbild und deutscher Fürsorge war es den russischen Provinzen inbezug auf Kultur weit voran. Der Lette ist auffassungsfähig, lern- und wißbegierig. In diesem seinem Streben nach Aufschwung zu deutscher Art und Sitte wurde das Land jedoch ständig durch das Moskowitertum bedrängt und bedrückt. Man war bestrebt, die „verhaßten Deutschen" zu vertreiben, das Land orthodox zu erhalten, kurz — unter russischer Gewaltherrschaft sollte es bleiben. Schwere Kämpfe machte Kurland durch. Das Deutschtum wurde gegen das Lettentum, das Lettentum gegen das Deutschtum ausgespielt. Da kam im Jahre 1905 die Revolution über das Land. Was während derselben vorging, kann nur der beschreiben, der es selbst miterlebt hat. Die Gottesdienste wurden in maßloser Weise gestört; wenn nach der Kanzelpredigt im Kirchengebet der Name des deutschen Kaisers genannt wurde, dann entstand ein furchtbarer Tumult. Volksredner bestiegen die Kanzel und hielten ihre Brandreden. Nur langsam besserten sich die Zustände wieder, bis schließlich auch in den lange geschlossen gehaltenen Schulen weiter unterrichtet werden durfte. Da brach plötzlich der große Krieg aus. Auch die Kurländer taten ihre Pflicht gegenüber dem Zarenreiche, die Frage war nur, mit welchen Gefühlen sie dies taten. Nur Unkenntnis oder absichtliche Verleumdung kann behaupten, wir hätten unsere Treue irgendwie gebrochen; was wir aber fühlten, ist nur schwer in Worte zu kleiden. Wir beten um Gottes Gerechtigkeit. Aus den Augen unserer Kinder lasen wir die Frage: Dürfen wir deutsch sein? Unsere Muttersprache war uns verboten. Ein Beispiel: Zwei 11jährige Knaben wurden zu 100 Rubel Geldstrafe oder 3 Wochen Gefängnis verurteilt, weil sie auf der Straße — deutsch geflüstert hatten. Sie hätten ins Gefängnis wandern müssen, wenn nicht mildtätige Männer die Strafe für sie bezahlt hätten. Ein höherer Beamter, welcher keineswegs als deutschgesinnt galt, hatte sich erlaubt zu sagen, man dürfe nicht ohne weiteres dem Feinde Unrecht geben, sondern müsse auch die eigenen Fehler beachten. Er schmachtet heute in sibirischer Verbannung als Staatsverbrecher! — Wir jubelten laut, als Hindenburgs Siege auch zu uns drangen. Kam doch nun auch für uns in Kurland die Stunde der Erlösung. Ueber ein Jahr schon freuen wir uns der Befreiung von moskowitischer Willkür und russischem Joch. Fröhlich und vertrauensvoll blicken wir in die Zukunft. Man hat zwar für die Zukunft des Landes in Deutschland mancherlei Bedenken. Wie es eine elsässische, dänische und polnische Frage gibt, wird es, so glaubt man, auch noch eine lettische Frage geben. Der Tod hat in Kurland schwer aufgeräumt; ganze Städte und Gemeinden stehen öde und verlassen da. Was ins Innere Rußlands floh, wird kaum wiederkehren. Es lebte in Kurland vor dem Kriege eine halbe Million Letten; etwa 270 000 Einwohner sind geflohen. Wenn in Deutschland auf einen Quadratkilometer im Durchschnitt 127 Menschen kommen, sinds in Kurland nur noch 26! Es bedarf einer Einwanderung von über 3 Millionen Menschen, wenn es bebaut, kultiviert werden soll. Unser Land „schreit nach Menschen". Kurland ist deutsch in seiner Art und in seinem Charakter. Wir pflegen deutsches Wesen und Evangelium, nichts soll uns wieder von ihm trennen! Möchte nun allmählich auch unser gemeinsamer großer Wunsch in Erfüllung gehen durch neue Ansiedlungen. — Soweit die Grundzüge der Rede des baltischen Geistlichen, dessen Worte auf alle Anwesenden tiefen Eindruck machten. Mit Recht zollte Herr Pastor Niemann, der Vorsitzende der Versammlung, dem Redner Dank mit den Worten, daß Pastor Bernewitz „die Herzen so warm zu machen verstand für die deutsch-evangelischen Brüder in fernem Lande und uns Land und Leute schilderte, klar und fest, ohne jede Uebertreibung". Mit der Bitte, der ostpreußischen Ansiedlerhilfe auch hier eine helfende Hand zu reichen, schloß der Vorsitzende den Vortragsabend.

= **Kleinere Hundertmarkscheine.** Wie man schreibt, ist zu erwarten, daß die neuen Hundertmarkscheine, bei deren Herstellung die Wünsche nach einem kleineren Format Berücksichtigung finden sollen, in nicht allzu ferner Zeit herausgegeben werden können. Gleich nach der Ausgabe der jetzt im Verkehr befindlichen Reichsbanknoten wurde das Format namentlich wegen seiner Länge als unpraktisch befunden, so daß sich die Wünsche nach Herstellung eines kleineren Formats bald so verdichteten, daß man an maßgebender Stelle die Anfertigung handlicherer und kleinerer Hundertmarkscheine in Erwägung zog. Aus technischen Rücksichten mußte von der sofortigen Anfertigung kleinerer Scheine Abstand genommen werden. Es konnte daher eine Wiedereinziehung der neuen Reichsbanknoten bald nach ihrem Erscheinen im Jahre 1911 nicht in Betracht kommen. Seit einiger Zeit ist ein neues Muster für die neuen kleineren Hundertmarkscheine fertiggestellt worden, und die Vorarbeiten für die Herstellung ist im Gange.

gk. **Dohnenstieg gestattet.** Dem Vernehmen nach wird in den nächsten Tagen das Verbot, Krammetsvögel in Schlingen (sogen. Dohnenstieg) zu fangen, aufgehoben werden. Wegen des schon bald beginnenden Drosselzuges dürfte es zweckmäßig sein, mit den Einrichtungen der Drohnenstiege zu beginnen.

w. **Der Erwerb einer Heimstätte durch Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen auf Grund des Kapitalabfindungsgesetzes.** Der Gedanke, unseren tapferen Kriegern, die ihre Liebe zur heimatlichen Scholle mit Blut und Leben besiegelt haben, dadurch zu danken, daß ihnen oder ihren Hinterbliebenen die Möglichkeit gegeben werde, sich auf eigener Scholle anzusiedeln, hat im gesamten Volke großen Anklang gefunden. Dank der von vielen Seiten betriebenen eifrigen Werbearbeit ist der Heimstättengedanke Gemeingut des Volkes geworden. Seiner Durchführung stehen allerdings noch gewaltige Schwierigkeiten im Wege. Zur Ansiedlung auf eigener Scholle gehört zunächst Land und dann Geld. Die öffentlichen Körperschaften und gemeinnützigen Bau- und Siedlungsvereinigungen haben jedenfalls die Aufgabe, Geländebeschaffung und Hausbau zu erleichtern. Das Reich als Träger der Kriegspolitik hat dabei aber ebenfalls große Aufgaben zu erfüllen; deshalb wird von ihm allgemeine Hilfe bei der Finanzierung der Heimstätten für Krieger und Kriegerhinterbliebene erwartet. Ein wesentlicher Schritt in dieser Hinsicht ist bereits getan worden durch das Kapitalabfindungsgesetz. Dieses Gesetz, das vor kurzem in Kraft getreten ist, hat den Zweck, solchen Personen, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes oder des Militärhinterbliebenengesetzes Anspruch auf Kriegsversorgung haben, auf Antrag zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes statt der Rente eine einmalige Kapitalabfindung zu gewähren, ihnen also auf diese Weise den Erwerb eines Eigenheims zu erleichtern. Die Rentenkapitalisierung erstreckt sich nicht auf die ganze Rente, sondern es kann nur die Kriegszulage, die Verstümmelungszulage, die Tropenzulage (in Höhe der Kriegszulage) und ein Teil der Witwenrente kapitalisiert werden. Aber auch das genügt schon, um den Erwerb eines eigenen Wohnheims oder eines kleinen landwirtschaftlichen Anwesens sehr zu erleichtern. Wenn sich z. B. ein dreißigjähriger Kriegsinvalide eine Heimstätte erwerben will, so kann er auf Grund seiner Kriegszulage (= jährlich 180 *M*) eine Abfindung in Höhe von 2925 *M* oder, wenn er Anspruch auf die einfache Verstümmelungszulage (= jährl. 324 *M*) hat, eine Abfindung von 5265 *M* erhalten. Eine dreißigjährige Witwe würde eine Abfindung von 1625 *M* für je 100 *M* Rente erhalten. Die Abfindung würde zum Erwerb einer Wohnheimstätte mit Garten in den meisten Fällen genügen, wenn die erststellige Beleihung bis zu 60 % auf anderem Wege beschafft würde. Aller Voraussicht nach werden die Sparkassen, sozialen Versicherungsträger, Hypothekenbanken und andere organisierte Geldgeber nach dem Kriege mehr als früher auch Kleinhäuser beleihen und damit dem guten Beispiel folgen, das schon seit langem die Landesversicherungsanstalten und namentlich die Landesversicherungsanstalt Westfalen, mit so großem Erfolg gegeben haben. Mit Hilfe der Mittel der Landesversicherungsanstalt Westfalen sind bisher mehr als 5500 Eigenheime geschaffen worden. Auf diese Weise könnte die Frage der Finanzierung von Kriegerheimstätten für die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen in der Hauptsache jedenfalls in großem Umfange gelöst werden. Als Hauptschwierigkeit bleibt also nur die Frage der Geländebeschaffung. In vielen Großstädten bietet die Lösung dieser Frage allerdings ganz erhebliche Schwierigkeiten, da Baugelände zu erschwinglichen Preisen kaum zu haben ist. Aus allen Teilen Deutschlands kommen Nachrichten, wie Städte und gemeinnützige Organisationen bemüht sind, diese Frage zu lösen; so noch kürzlich aus Bochum, wo Stadt, Industrie und Bauvereine gemeinsam die Siedlungsfrage in großzügiger Weise zu lösen versuchen. — Alle Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen in Westfalen, die unter möglichst günstigen Bedingungen eine Heimstätte erwerben und zu diesem Zwecke von der Kapitalabfindung Gebrauch machen wollen, werden gut tun, sich zwecks näherer Auskunft an den westfälischen Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens zu Münster, Bispinghof 3, zu wenden.

= **Eingebrachte Gefangene.** Von den 18 Zivilgefangenen, die kürzlich von hier entflohen sind, hat acht bereits das Schicksal wieder ereilt, fünf sind in Enger, drei in Lengerich festgenommen.

r. **Obstdiebstahl.** Einem Anwohner in der Ahmserstraße wurden in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag eine größere Menge Pflaumen gestohlen.

s. **Einbruchsdiebstahl.** In der Nacht von Freitag zu Sonnabend brach ein älterer hiesiger Arbeiter in das alte Menge'sche Haus am Neuen Markt ein und stahl daraus Kleidungsstücke, Tische, Teppiche, Strümpfe u. a. Das Diebesgut brachte er zunächst auf einem benachbarten Grundstück unter, von wo aus dann die Fortschaffung erfolgen sollte. Der Langfinger wurde aber entdeckt und sieht seiner wohlverdienten Strafe entgegen.

Amt Herford-Hiddenhausen.

nn. **Eilshausen,** 17. Sept. Seitens des Bezirkssekretärs des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter werden hier Sprechstunden in Kriegsunterstützungsfragen abgehalten und zwar am Mittwoch, 20. Sept., nachmittags von 3 bis 4 Uhr in der Wirtschaft Wortmann in Hiddenhausen und abends von 7 bis 8 Uhr in der Wirtschaft Meyer in Eilshausen. Die Auskunft erfolgt kostenlos an Jedermann. Etwaige Papiere sind mitzubringen.

Amt Gohfeld-Mennighüffen.

Löhne, 16. Sept. Das Geschäftszimmer für Lebensmittelversorgung des Amtes befindet sich von heute ab im Hause des Schlachtermeisters Emil Eisenträger, Löhne-Bahnhof. Die Dienststunden für den öffentlichen Verkehr sind von vormittags 8—12 Uhr.

r. **Löhne,** 18. Sept. Dem wegen Verwundung aus dem Heeresdienst entlassenen Landwirt Heinr. Beiner Nr. 14 Melbergen wurde das Eiserne Kreuz verliehen und vom Amtmann überreicht.

Amt Blotho.

Blotho, 16. Sept. Dem Unteroffizier d. Res. Heinrich Steinmann, Sohn des Landwirts August Steinmann zu Steinbrünndorf Nr. 29, ist für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen.

Bünde, 17. Sept. Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielten: Wehrmann Fritz Placke aus Ennigloh Nr. 279, Res.-Inf.-Regt. 15, 5. Komp. Karl Wölker aus Ennigloh, Holzhauserstr. 460, Unteroffizier im Inf.-Regt. 55, 6. Komp. Hermann Sieksmeier aus Bustedt, Gefreiter im Res.-Inf.-Regt. 15, 10. Komp.

Bezirksausschuß.

bd. **Minden,** 14. Sept. In der heutigen Tagung verhandelte der Bezirksausschuß zunächst in der Klagesache des Landwirts Hartmann in Gartnisch gegen die Jagdgenossenschaft Halle i. W. wegen Ersatz von Wildschaden. Kläger behauptet, es sei ihm auf 14 Scheffelsaat Land für je 80 Mark Schaden entstanden, davon die Hälfte durch Rehwild. Die Ortspolizeibehörde (Amtmann Wolff) setzte eine Besichtigung an und nahm als Sachverständigen Gemeindevorsteher Meyer-Heessen, der begutachtete, daß der Schaden größtenteils durch die Witterung und Kaninchen erfolgt sei, durch Rehwild vielleicht 140 Mark. Die Ortspolizeibehörde erkannte auf Schadenersatz von 140 Mark. Auf weitere Klage des H. hob der Kreisausschuß Halle den Vorbescheid auf, da der Amtmann nicht urteilen könne, weil er zugleich Jagdvorsteher ist. Die weiteren Vorermittelungen wurden dem Amtmann in Borgholzhausen übertragen. Der nun als Gutachter zugezogene Oberförster Kellerpessel-Tatenhausen fand nur noch 43 Ar bebaut; es komme, wie er sagte, steriler Sandboden in Frage, der noch nicht lange in Kultur stehe. Insektenfraß sei in Betracht zu ziehen. Zu ersetzen seien rund 7 Zentner Roggen und 14½ Zentner Stroh im Betrage von 120 Mark. Nach diesem Gutachten entschied der Amtmann, wogegen Kläger im Verwaltungsstreitverfahren anging. Da er für die Nachbestellung 400 Mark Kosten hatte und aus dem Felde nur 360 Mark erzielte, habe er hierbei noch 41 Mark gehabt. Der Kreisausschuß entschied, daß die ganze Fläche bei voller Ernte wohl 600 Mark erbracht hätte, die Kosten der Nachbestellung seien mit 253 Mark zu berechnen, so daß Kläger 493 Mark Schaden gehabt habe. Da nach dem Gutachten hiervon ein Fünftel auf Rehwild zu rechnen ist, könne ihm ein Schadenersatz von 98,60 Mark zugebilligt werden. Die ganzen Fragen wurden heute im Bezirksausschuß nochmals beraten; es wurde weitere Beweiserhebung und Zeugenvernehmung für notwendig erachtet, falls sich die Parteien nicht einigen, wozu der Vorsitzende dringend riet, indem er eine Entschädigung von 200 Mark vorschlug, wenn jeder die Kosten selbst trägt. Das Ergebnis der Vergleichsverhandlungen soll abgewartet werden.

Kommerzienrat Ed. Kisker in Halle i. W. klagt gegen den Kreistag in Halle wegen der Ungültigkeitserklärung seiner Wahl zum Kreistagsabeordneten. Der Kreistag hatte die Wahl wegen Nichtbeachtung der Einladungsfrist von 8 Tagen (Absendung 28. 5., Wahl 5. 6. 1916). Die Wahl hätte erst am 6. Juni stattfinden dürfen, da der Tag der Absendung nicht mitrechne. Der Bezirksausschuß hat die Klage abgewiesen und die Kosten dem Kläger zur Last gelegt. Der Gesetzgeber spreche von 8 Tagen; da keine andere Auslegung vorliege, sei 1 Woche und 1 Tag anzunehmen. Der Tag der Zustellung sei nicht mitzurechnen.

Kolon Hilgenkamp in Bielefeld klagt gegen den dortigen Magistrat wegen Herabsetzung von Zuwachssteuer. Kläger ist nach Verkauf eines Grundstücks an der Schildescherstraße zu 3349 *M* Zuwachssteuer veranlagt. Er verlangt eine Ermäßigung um 360 *M*, da der frühere Preis für das Hinterland auf 1 *M* und nicht, wie Magistrat getan habe, auf 70 Pfg. für 1 Quadratmeter anzusetzen sei. Der Magistrat hat aber auf Grund anderer Verkäufe nachgewiesen, daß seine Schätzung richtig sei. Der Bezirksausschuß wies daher die Klage kostenpflichtig ab.

Lippische Fürstentümer.

Wüsten, 17. Sept. Einem hiesigen Landwirt wurde ein Fuchswallach im Werte von 3000 *M* mit Kutschwagen und Geschirr gestohlen. Die Spur konnte bis Lose verfolgt werden.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Düsseldorf, 15. September. Die jugendlichen Schlossergesellen Ludwig Tüffers, Erich Reichmann und Wilhelm Heimbach hatten sich ein Scheckbuch des Schaaffhausenschen Bankvereins und den Firmenstempel eines hiesigen Rechtsanwalts verschafft und bereits eine Anzahl Schecks auf insgesamt 48 000 *M* mit dem Namen des Rechtsanwalts gefälscht. Die Strafkammer verurteilte Tü. und He. zu je 2½ Jahren, Re zu 2 Jahren 1 Monat Gefängnis.

Münster, 15. Sept. Die in der ersten Hälfte der neunziger Jahre gegründete Zeitung „Der Westfale" wird nach einer Bekanntmachung des Vorstandes der Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei „Der Westfale" mit Ende September d. Js. ihr Erscheinen einstellen.

Stolzenau, 15. Sept. Unsere Wesermarschwiesen haben seit vielen Jahren keinen so reichen Gesamtertrag geliefert wie in diesem Jahre. Ja, es wird behauptet, daß die diesjährige Grasernte die vorjährige fast um das doppelte an Menge übersteige. Daß auch der zweite Grasschnitt so vortrefflich gediehen ist, ist dem Umstande zu danken, daß gleich nach dem Mähen des Vorgrases das regnerische Wetter wieder einsetzte, das den Graswuchs sehr begünstigte. Allem Anschein nach hält das zurzeit herrschende prächtige Herbstwetter an, damit auch das letzte Fuder Heu wohlbehalten und trocken unter Dach kommt.

Freiburg i. B., 16. Sept. Exzellenz General Gaede, Oberbefehlshaber im Ober-Elsaß, ist heute hier gestorben. General Gaede hatte sich in der vergangenen Woche einer Operation unterziehen müssen.

Tilsit, 15. Sept. Die Strafkammer verurteilte den Kaufmann Franz Kistler aus Wernersdorf bei Marienburg wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Käse zu 22 690 *M* Geldstrafe und einem Monat Gefängnis, seinen Helfershelfer, den Kaufmann J. Sommerfeld aus Danzig zu 9410 *M* Geldstrafe und 3 Wochen Gefängnis.

fd. **Amsterdam,** 16. Sept. Dem „Nieuwe Rotterdamsche Courant" wird weiter aus Durabaja gemeldet: Die Ursache des Erdbebens, das einen Teil der Insel Java heimsuchte, muß aller Wahrscheinlichkeit nach in einem Seebeben von 170 km Entfernung von Java zu suchen sein.

fd. **Amsterdam,** 16. Sept. Die Lage in Djambi (Niederländisch-Indien) ist noch immer ernst. Die Lage in Nordindien ist sehr ernst zu nennen. Der dritte Teil der Bewohner, welcher am Turigkalfluß wohnt, ist gut bewaffnet und soll in der Richtung auf Reat davongezogen sein.

fd. **Basel,** 16. Sept. Aus London meldet die „Agence Havas": In einer auf Rechnung der Regierung betriebenen Munitionswerkstätte ereignete sich vorgestern eine Explosion. Die Verluste sind gering; 5 Personen wurden getötet und 15 verletzt.

Viehmärkte.

Lübbecke, 15. Sept. Auf dem letzten Viehmarkt waren 405 Schweine und 4 Kühe aufgetrieben. Die Preise hielten sich sehr niedrig. Ein Satz kaum 6 Wochen alter Ferkel wurde das Stück mit 10 bis 15 *M* verkauft, 6—8 Wochen alte mit 15—23 *M*, 8—10wöchige mit 23—30 *M* das Stück; Läufer kosteten 40—60 *M*. Kühe kamen gar nicht zum Verkauf.

Auch im Felde

wird die

Herforder Zeitung

für Stadt und Land gern gelesen.

Wollen Sie Ihrem Angehörigen eine Freude machen, geben Sie uns seine genaue Adresse an. — Wir senden unsere Zeitung für eine

monatliche Gebühr von nur 1 Mk.

jedem Kriegsteilnehmer täglich nach.

Verlag der Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Herford, den 18. September 1916.

Am 9. September gegen 6 Uhr abends fiel bei der Abwehr eines Angriffes im Westen der Oberlehrer der Landwirtschafts- und Realschule,

Herr Friedrich Klein

Leutnant d. Res. und Komp.-Führer in einem Inf.-Regt.
Inhaber des Eis. Kreuzes II. Kl.

Seit Ostern 1906 an der Anstalt tätig, war er uns ein liebenswürdiger Amtsgenosse von lauterem Charakter, den Schülern ein Freund und tüchtiger Lehrer. Sein Andenken soll unvergessen bleiben.

Im Namen des Lehrer-Kollegiums
Dr. Paalhorn, Direktor.

Herford, den 18. September 1916.

Ganz plötzlich und unerwartet starb am Sonnabend, den 16. d. M., im zarten Alter von 5 Monaten, mein einziges, inniggeliebtes Töchterchen

Hanna

mein einziger Trost, der mir noch geblieben war; es folgte seinem lieben Vater, der vor 11 Monaten den Heldentod erlitten hat, in die Ewigkeit.

Dies zeigt tiefbetrübt an
Frau Wwe. Johanne Plenker, geb. Eickhoff
nebst Angehörigen.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 19 d. M., morgens 8½ Uhr, in aller Stille statt.

Bei
Englischer Krankheit
und sonst in der Entwicklung zurückgebliebenen Kindern ist
Telacin
(statt Lebertran und deren Emulsion) das beste physiologisch, biochemische Knochenbildungs- u. Blutnährungsmittel.
Zu haben in den Apotheken und Drogenhandlungen.

Institut Boltz Ilmenau i. Thür. Einj.-Ab. Pr. fr.



Freiwillige Feuerwehr
Donnerstag, den 21. Septb., abends 8 Uhr
Übung.
Der Hauptmann.

In Eispackung erhalte heute und morgen:
Allerfeinsten, holländischen
Angelschellfisch.
Kieler Bücklinge,
Granat in Gelee,
die große Portion 35 Pf.
W. Havemann Nachf.
Telefon 306.
Kurfürstenstraße 2.

Suche sofort einen tüchtigen
Arbeiter
zum Zuschneiden.
Möbelfabrik
Aug. Wolff Wwe.

Kräftigen
Arbeiter
stellen sofort ein
Gebr. Landmann,
Bäckerstr. 14.

Stellmacher, Tischler, Schlosser, Autogenschweißer
suchen sofort
Karosseriewerk Voß,
G. m. b. H.,
Bielefeld.

Fürstl. Bad Salzuflen.

Freitag, den 22. September, abends 8¼ Uhr
im Fürstlichen Unterhaltungssaale

Großes Künstler-Konzert

(Richard Wagner-Abend)

Der Reinertrag ist für die Mitglieder des Fürstlichen Kurorchesters bestimmt.

Solist: Kammersänger Prof. Albert Fischer Heldenbariton-Sondershausen.
Orchester: Fürstl. Kurorchester, verstärkt durch Mitglieder des städt. Orchesters-Bielefeld und d. Kapelle des I. Ers.-Batl. 4. Magd. Inf.-Regt. 67.
Leitung: Königl. Musikdirektor Max Cahnbley

Im Programm u. a. Wotans Abschied und Feuerzauber aus „Walküre"; Wahnmonolog aus „Meistersinger"; Gesänge aus „Tannhäuser"; Charfreitagszauber aus „Parsifal."

Preise: Im Vorverkauf an der Theaterkasse und bei Hoflieferant Ueckermann: 1. num. Platz 2,50 M., 2. num. Platz 1,50 M., nichnum. Platz 1,00 M. An der Abendkasse 2,75, 1,75 1,25 M. Militär 0,75 M.

Abgabe von Naturbutter.

In der Markthalle

wird städtische Butter zum Preise von 2,55 ℳ für das Pfund (1,28 ℳ für das ½ Pfund, 0,64 ℳ für ¼ Pfund) abgegeben:

am Dienstag, 19. Sept., nachm. von 3½—5 Uhr

an die Inhaber der Fleisch-(Butter-)karten-Nummern 8581—9000.

Es wird für die Person ¼ Pfund abgegeben, sodaß auf die Fleisch-(Butter-)karte soviel Viertelpfunde erworben werden können, als auf der Karte Personen genannt sind.

Beim Kaufe sind die Fettmarken über das Gewicht der gekauften Menge abzugeben und die Butterkarte zwecks Eintragung vorzulegen.

Das Geld ist abgezählt bereit zu halten.

Herford, den 18. September 1916.

Der Magistrat.

Abgabe von frischen Fleisch.

Die Inhaber der Fleischkarten werden hiermit aufgefordert, in jeder Woche bis Dienstag abend 8 Uhr bei dem Schlachtermeister, bei dem sie den Wochenbedarf an Fleisch abzuholen gedenken, den Fleischbedarf anzumelden.

Die Schlachtermeister haben bis zum Mittwoch abend 6 Uhr die angeforderte Fleischmenge und die Personenzahl der Käufer dem Magistrat schriftlich einzureichen.

Es wird dann die Fleischeinheit der Woche festgesetzt und in den Schlachterläden zum Aushang gebracht.

Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Herford, den 12. September 1916.

Der Magistrat.

Fettversorgung.

In der Fettmarkenwoche vom 20. bis 26. Sept. kann wegen geringer Bestände noch kein Fett ausgegeben werden. Die Fettmarke 1 wird deshalb für ungültig erklärt.

Herford, den 16. September 1916.

Der Kreisausschuß.

Bekanntmachung.

Nach Anhörung der Preisprüfungsstelle wird die Bekanntmachung über **Höchstpreise von Zwetschen** vom 5. September d. Js. dahin geändert, daß die Bestimmung, wonach bei Mengen von mehr als 20 bis 200 Pfund frei Haus des Verbrauchers höchstens 12 Pfg. auf das Pfund berechnet werden dürfen, aufgehoben wird. Für Mengen von mehr als 20 Pfund gilt also nur der gesetzliche Höchstpreis von 10 ℳ auf den Zentner.

Herford, den 16. September 1916.

Der Kreisausschuß.

Bekanntmachung.

Wir suchen für unsere demnächst einzurichtende Nähstube, in welcher Kleidungsstücke für Arme und Minderbemittelte hergestellt werden sollen, eine durchaus tüchtige Leiterin, die in der Lage ist, ein fachmännisches Urteil über die Verwendung der noch brauchbaren Kleidung abzugeben, das Zuschneiden von Frauen- und Kinderkleidung besorgt und die Arbeiten in der Nähstube überwacht.

Meldungen mit Gehaltsansprüchen werden bis 23. d. Mts. im Rathaus I, Zimmer Nr. 6, entgegengenommen.

Herford, den 16. September 1916.

Der Magistrat.

VII. Armeekorps.
Stellvertr. Generalkommando.
Abt. Id, Nr. 9018.

Münster, den 16. September 1916.

Bekanntmachung.

Zur Sicherstellung des andernfalls gefährdeten Bedarfs des Heeres und der Bevölkerung an Marmelade und Mus wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 folgendes bestimmt:

§ 1.

Die gesamten noch nicht im Kleinhandel befindlichen Aepfel, Zwetschen und Pflaumen werden, auch soweit sie noch nicht geerntet sind, beschlagnahmt. Der Absatz darf nur an Personen erfolgen, die einen mit dem Stempel des Kriegsernährungsamts versehenen Ausweis mit sich führen.

§ 2.

Die nach § 1 beschlagnahmten Aepfel, Zwetschen und Pflaumen sind bis zur Ablieferung an die in § 1 bezeichneten Personen zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Verarbeitung und der Verbrauch im eigenen Haushalt bleiben zulässig.

§ 3.

Die unteren Verwaltungsbehörden (Landräte, Oberbürgermeister, Erste Bürgermeister, Bürgermeister, Magistrate, Verwaltungsämter) können nach Anweisung des Kriegsernährungsamtes, insbesondere zur Verhinderung des Verderbens der Früchte Ausnahmen von den Vorschriften in § 1 zulassen.

Jede Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorhandensein mildernder Umstände mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Haft bestraft.

Der kommandierende General.

Frhr. von Gayl,
General der Infanterie.

Nur wenige Tage!

Circus Wilke

Herford, Lübberbruch.

Größtes und elegantestes reisendes Cirkus-Unternehmen, welches jede marktschreiende Reklame meidet. Keine Menagerie! Erstklassiges Circus-Unternehmen!

Eröffnungs-Vorstellung

am Dienstag, 19. Sept., abends 8¼ Uhr
sowie täglich abends 8¼ Uhr
große Vorstellung
mit stets abwechselndem Programm.

Aus dem überreichen Spielplan besonders hervorzuheben:
Non plus ultra! **Ohne Konkurrenz!**
Herrn Direktor Wilke's
weltberühmte Massen-Pferde-Dressuren
zu 2, 4, 6, 8, 10, 12 und 24 Rassepferde auf einmal in der Manege zu sehen.

Wilke's Elefanten,
vorgeführt von Herrn Konrad.

Damen-Jockey-Act
Geschw. Mertens.

Die lebende Wunderkugel
Geschwister Hänny's,
Steildreiterinnen.

Die berühmten Schulpferde
Castor, Negro, Soliman, Oberon,
geritten von Frl. Henriette und Herrn Wallis.

Ein Kampf ums Pferd

Frl. Helena, die Königin des Drahtseils.

Wer u. was ist Circus Wilke?

Circus Wilke ist ein altes, erstklassiges Unternehmen, welches schon ca. 25 Jahre besteht und lange Jahre mit Erfolg im Ausland gereist ist. Kurz vor Kriegsausbruch kehrte Circus Wilke nach seiner Heimat zurück und gastierte im Winter in Wien, Budapest, Magdeburg, Frankfurt a. M., Stuttgart 2c. Derselbe hatte schon die hohe Ehre, vor Kgl. Hoheiten Separat-Vorstellungen zu geben.

Sportact
bestehend aus 2 Schulpferden und 2 Schäferhunden, geritten von Herrn Georgi.

Einzig dastehend! **Einzig dastehend!**
Die radfahrenden u. rollschuhlaufenden
Wunderbären.

2 Damen 2 Herren **4 CLARES** 2 Damen 2 Herren
die besten dreifachen Reckturner der Gegenwart.

Doppelte Fahrschule geritten von **Direktor Wilke.**

Acht der besten Spassmacher und Auguste.

4 Uhr. 8¼ Uhr.
Mittwochs, Samstags, Sonntags und Feiertags
täglich je
zwei große Vorstellungen
Nachmittags zahlen Kinder halbe Preise.

Trotz großer Unkosten billige Eintrittspreise (einschl. Steuer)
Loge num. 2.75, Sperrsitz num. 2.20,
1. Platz 1.65, 2. Platz 1.10, 3. Platz 0.90,
Galerie 0.45 Mk.

Die Circuskasse ist täglich vormittags von 11—1 Uhr und ab 5 Uhr abends geöffnet.

Kinder zahlen zu allen Abendvorstellungen **volle Preise.** Zu den Nachmittagsvorstellungen zahlen Kinder nur halbe Preise. — Die gelösten Datumbillets gelten nur zu denjenigen Vorstellungen, für welche sie verlangt und wird für gekaufte Billets kein Geld zurückgegeben. — Die Nachmittagsvorstellungen finden ohne jede Kürzung des Programms, mit sämtlichen Attraktionen statt und sind eigens für die verehrten Besucher von auswärts arrangiert.

Paul Wilke, Eigentümer und Direktor.

Kartenvorverkauf Cigarren-Handlg. Wessel, Gehrenberg.

Bekanntmachung.

Die Dampfstraßenwalze arbeitet voraussichtlich vom 15. bis 21. ds. Mts. auf der Kreisstraße Spenge—Wallenbrück zwischen km 1,8 und 2,3.

Herford, den 15. September 1916.

Die Kreisstraßenverwaltung.

Betten, nur beste Qualitäten, Billigste Preise **A. Middelmann** Herford, Rennstraße-Löhne, Bahnhof

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. für Stadt und Land Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild", 30 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: *Herforder Erzähler* (täglich), *Am Pflug* (monatlich zweimal), *Haus und Hof* (monatlich zweimal), *Fabrik und Handwerk* (monatlich einmal), *Für Jäger und Naturfreunde* (monatlich einmal), *Mode für Alle* (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 219 Herford, Montag, den 18. September **1916**

Schweden und Vierverband.

Die Note des Vierverbandes.

wtb. **Stockholm**, 16. Sep. Die gemeinsame Note der Vierverbandsmächte an Schweden hebt besonders hervor, daß die schwedische Regierung in ihrem Erlaß vom 19. Juli 1916, der die näheren Bedingungen über die Küstenwacht enthält, einen Unterschied zwischen Handels- und Kriegs-U-Booten macht, wonach Handels-U-Boote ungehindert innerhalb der schwedischen Hoheitsgewässer fahren zu können scheinen.

Ferner betont sie, daß der Erlaß vom 14. Juli 1916, der den schwedischen Handelsschiffen allein das Recht läßt, die durch Minensperre geschlossene Kogrundrinne zu befahren, nicht vereinbar scheint mit den Bestimmungen des Schiffahrtsvertrages mit den Verbandsmächten vom 14. Juni 1862, wonach alle Schiffe dieser Mächte berechtigt sind, gleich den schwedischen Schiffen an der Küstenfahrt und dem Handel zwischen den schwedischen Häfen teilzunehmen. Durch die Verordnung vom 14. Juli 1916 sowie ein Zirkular der schwedischen Admiralität hat die schwedische Regierung den einzigen Weg gesperrt, auf dem nichtschwedische Handelsschiffe, geschützt vor deutschen Seestreitkräften, durch den Sund nach der Ostsee oder zurückfahren können. Dagegen hat die schwedische Regierung im Hoheitsgewässer zwischen Kalmarsund und Lulea nicht nur einen offenen Weg gelassen, der jetzt allein für schwedische und deutsche Schiffe zugänglich ist, sondern sichert diesen Schiffen auch Schutz vor den russischen Seestreitkräften zu. Das Ergebnis hiervon ist, daß die deutschen Handelsschiffe sowohl zu Schwedens Ost- und Westküste Zutritt haben, während im Felde der Sperrung der Kogrundrinne die Handelsschiffe der Alliierten, die sich in russischen Häfen befinden, nur Zutritt zur Ostküste haben, und die übrigen Handelsschiffe der Alliierten nur zur Westküste.

Mit anderen Worten: Schweden hat die von Deutschland zwischen den Alliierten und der Ostsee aufgetürmte Scheidewand vervollständigt. Um der Möglichkeit einer Verletzung der schwedischen Hoheitsgewässer durch Rußland vorzubeugen, vermehrt die schwerische Regierung die Bewachung ihrer Küsten und droht mit unmittelbarer Anwendung von Waffengewalt. Um einer entsprechenden Möglichkeit von Deutschland vorzubeugen, entfernt dagegen die schwedische Regierung jeden Anlaß zum Eindringen deutscher Seestreitkräfte in schwedische Gewässer, indem sie ohne weiteres die Schiffahrt absperrt, an deren Störung Deutschland Interesse hat.

Zwischen der Haltung der schwedischen Regierung gegenüber der einen und der anderen der kriegführenden Parteien besteht also ein deutlicher Unterschied, der schlecht vereinbar scheint mit den Verpflichtungen loyaler, unparteiischer Neutralität. Die Regierungen der Ententeländer beklagen lebhaft, dies feststellen zu müssen.

Die schwedische Antwort.

wtb. **Stockholm**, 16. Sept. (Meldung des Svenska Tel.-Bur.) Heute teilt Svenska Telegramm-Büro die folgende Antwort des Ministers des Aeußern Wallenberg vom 9. September an die Vierverbandsmächte mit, der wir entnehmen:

Die Regierung kann in eine Diskussion über die Aufrichtigkeit und Unparteilichkeit dieser Neutralität, die während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Krieges überreichlich bewiesen worden sind, nicht eintreten. Sie muß jedoch darauf hinweisen, daß eine Anspielung dieser Art offenbar von Grund aus irrig ist, wenn sie sich nur auf unvollkommen durchdachte Tatsachen gründet.

Was die verschiedenen Punkte, die in den kritischen Bemerkungen hervorgehoben sind, anlangt, so glaubt die Regierung des Königs, auf folgendes aufmerksam machen zu müssen:

1. Nach den Vorschriften, die in Zusammenhang mit der Verordnung über die Behandlung von Unterseebooten veröffentlicht worden sind, wird jedes Unterseeboot als Kriegsunterseeboot behandelt, wenn seine Verwendung für Handelszwecke nicht mit Sicherheit aus bekannten Tatsachen hervorgeht. Die gemachten Bemerkungen können also nur darauf beruhen, daß der Inhalt dieser Vorschriften Ihnen unbekannt geblieben ist.

2. Der angezogene Artikel des schwedisch-italienischen Vertrages vom 14. Juni 1862 betrifft nur das Recht der Cabotage, d. h. des Seeverkehrs zwischen schwedischen Häfen. Es kann nicht zugegeben werden, daß solche Abmachungen die vertragschließenden Mächte verhindern könnten, Gegenmaßregeln zu treffen, wie sie durch die Umstände erfordert werden. Die Kogrundrinne, die während des Krieges besonders für die Schiffahrt hergerichtet worden ist und die auch nach dieser Herrichtung nur für Schiffe mit einem bestimmten Tiefgang zugänglich ist, liegt ganz und gar außerhalb des Sundes und innerhalb schwedischer Binnengewässer. Die Hindernisse, die von anderen Mächten auf den gewöhnlichen Wasserstraßen zwischen Nord- und Ostsee bereitet worden sind, entziehen sich der Einwirkung Schwedens. Es versteht sich von selbst, daß die Regierung des Königs durchaus bereit ist, in der gebräuchlichen Art Zweifel zu erörtern, die hinsichtlich der Auslegung des schwedisch-italienischen Vertrages auftauchen könnten.

3. Was die Schließung der Kogrundrinne anlangt, so ist davon bereits unter der vorhergegangenen Nummer gesprochen worden. Wenn die alliierten Mächte die Herschaft über die obengenannten gewöhnlichen Wasserstraßen ausgeübt hätten, so würde die Regierung des Königs unter entsprechenden Voraussetzungen nicht anders gehandelt haben, als sie gehandelt hat, wenn die Königliche Regierung, wie sie es dort getan hat, und es immer zum Nutzen der Schiffahrt der alliierten Länder in allen schwedischen Küstengewässern tut, den Handelsschiffen jeder Nationalität den Schutz sichert, der ihnen in den schwedischen Küstengewässern zusteht.

Mißbrauch des Namens des Grafen Zeppelin.

Die „Norddeutsche Allg. Zeitung" schreibt an der Spitze ihrer Nummer vom 16. September: Es wird noch immer unter Berufung auf den Grafen Zeppelin die Behauptung aufgestellt und verbreitet, daß unsere Zeppeline aus Rücksicht auf England und auf Betreiben des Reichskanzlers nicht mit ganzer Kraft eingesetzt werden. Dies hat, wie wir erfahren, den Grafen Zeppelin veranlaßt, unter dem 5. September d. Js. das nachstehende Schreiben an den Herrn Reichskanzler zu richten:

Hochverehrter Herr Reichskanzler!

Wie ich höre, wird bei der von den Gegnern Eurer Exzellenz betriebenen Agitation immer wieder darauf hingewiesen, es sei auch meine Ansicht, daß aus Schonung für England oder aus dem Wunsche, eine Verständigung mit England nicht zu erschweren, also aus irgendwelchen politischen Motiven von den „Zeppelinen" nicht der möglichst wirksame und rücksichtslose Gebrauch gemacht wird. Ich habe mich überzeugt, daß die Verwendung der Zeppeline durch irgendwelche politische oder andere Rücksichten in keiner Weise behindert wird. Ich brauche Eurer Exzellenz nicht zu sagen, daß ich an diesem Mißbrauch meines Namens gänzlich unbeteiligt bin und ihn aufrichtig bedauere.

Ich stelle Eurer Exzellenz ergebenst anheim, von dieser Erklärung jeden gewünschten Gebrauch zu machen.

Genehmigen Eurer Exzellenz den Ausdruck der vollkommensten Hochachtung, mit der ich zu verharren die Ehre habe als Eurer Exzellenz gehorsamst ergebener

gez. Graf v. Zeppelin, General d. Kavallerie.

Erst vor zwei Tagen hat Dr. Julius Bachem dem Schwindel den Garaus gemacht, der mit zwei Briefen des Grafen Zeppelin von den Gegnern des Kanzlers betrieben wird. Dr. Bachem hatte die betreffenden Herrschaften, die behaupteten, aus jenen Briefen des Grafen Zeppelin an den Kanzler gehe hervor, daß Herr v. Bethmann-Hollweg im März entschlossen war, dem Kaiser einen Frieden unter ungleich günstigeren Bedingungen für den Gegner zu empfehlen, als er im Reichstag angedeutet hatte, aufgefordert, die Briefe zu veröffentlichen. Dann werde sich jeder überzeugen, daß die Behauptung aller und jeder Grundlage entbehre. Nun tritt in der „Streitfrage" der Anwendung der Zeppeline der Graf selber gegen den Mißbrauch seines Namens auf den Plan. — Es ist, wie man sieht, eine sehr undeutsche Kampfesweise, die von gewissen Seiten gegen den Kanzler angewendet wird.

Wir Stadtfrauen!

„Wir Stadtfrauen". Unter diesem Kennwort richtet Frau Schmidt, Berlin, — im Anschluß an den Aufruf des Präsidenten des K.E.A. an Deutschlands Landfrauen — nachstehenden warmherzigen Aufruf an ihre Schwestern in der Großstadt:

An Deutschlands Landfrauen richtete der Präsident des Kriegsernährungsamtes, v. Batocki, die ernste Bitte zur Mitsorge im dritten Kriegsjahre bei der Lebensmittelversorgung für unser Heer und für die großen Städte. Diese Bitte wird von Hunderttausenden von unseren Landfrauen gelesen, verstanden und beherzigt werden, denn es war kein Befehl, sondern eine ernste und warmherzige Bitte.

Und wir Stadtfrauen? War diese Bitte nicht auch für uns geschrieben, und ist sie nicht zugleich eine Mahnung für uns gewesen? Schwer ist es auch für uns Stadtfrauen, unseren Dienst im dritten Kriegsjahre zu tun. Die Sorgen um Mann und Sohn im Felde teilen wir mit unseren Landschwestern; es fehlt in vielen Fällen der Ernährer. Die Aufrechterhaltung des Geschäftes oder kleinen Betriebes geht oft über unsere Kraft, die Erziehung und Ernährung unserer Kinder sind unsere größte Sorge. Und diese Sorge macht uns ungerecht und oft sogar bitter, wenn wir auf unsere Lebensmittelkarten nicht immer das erhalten können, was wir glauben erhalten zu müssen. Wir glauben nicht selten, daß den Landfrauen Gemüse und Obst zuwachsen und Milch, Fett, Fleisch, Eier und Butter genug für sie vorhanden sind. Ja, unser Milchtopf könnte voller sein, Fettnapf, Butterteller, Eierbrett sind meistens leer, Obst und Gemüse können wir nicht in der Menge kaufen, wie wir möchten. Aber, daran denken wir nicht — Brot und Kartoffeln haben wir alle Tage gehabt und richtigen Hunger lernten wir noch gar nicht kennen.

Wie kam das?

Wollen wir das nicht einmal bedenken? Ist es nicht bei allen unseren Sorgen notwendig, einmal inzwischen recht sehr zu danken? Und bei diesem Danken wollen wir nicht zuletzt der Frauen gedenken, die fleißig und unermüdlich im dritten Kriegsjahre für uns gearbeitet haben. Sie bestellen den Acker, sie pflanzen die Kartoffeln, sie ernteten die Saat, sie hüteten und mehrten das Vieh, sie sorgten für Obst und Gemüse, für uns Stadtfrauen mit.

Aber nicht leeres Gerede darf unser Dank bleiben. Er muß sich in Tat umsetzen. Freilich, unseren Landschwestern bei ihrer Arbeit auf dem Felde und im Stall helfen können wir nicht, wohl aber ihre Arbeit würdigen und ihr Verständnis zeigen. Und die Verständnis dafür haben, sind verpflichtet, andere Stadtfrauen aufzuklären über die Summe von Arbeit, die für uns von unseren Schwestern auf dem Lande alle Jahre hindurch geleistet wurde. Auch wir müssen, genau wie unsere Schwestern auf dem Lande, zu unseren Kindern und, wenn wir Dienstboten haben, mit diesen über den Ernst der Arbeit, über die Wichtigkeit des Sparens und über die Notwendigkeit einer auf das kleinste bedachten Sparsamkeit reden. Auch wir müssen alle, ohne Unterschied, ein Beispiel sein, daß Deutschlands Stadtfrauen fähig sind, kleine und große Entbehrungen zu tragen. Niemals dürfen wir vergessen, daß wir immer vor Hunger geschützt sind.

Es kommt darauf an, daß wir Stadtfrauen unseren Landschwestern im Verständnis ihrer treuen Arbeit für unser Heer und unsere Städte in bezug auf die Versorgung mit Lebensmitteln in Dankbarkeit die Hand reichen.

Die ernste und warmherzige Bitte an Deutschlands Landfrauen war eine Bitte und eine Mahnung an Deutschlands Stadtfrauen. Wir Stadtfrauen haben gehört und verstanden! Wir Stadtfrauen wollen sie beherzigen!

Kriegsanleihezeichnungen bei der Post.

Vielen wird es am bequemsten erscheinen, die Zeichnung auf die Kriegsanleihe am Postschalter vorzunehmen. Aus diesem Grunde, dann aber auch weil es ja nicht an jedem Orte im Reich ein Bankgeschäft, eine Sparkasse, eine Lebensversicherungsgesellschaft oder eine Kreditgenossenschaft geben kann, ist der gesamte Verkehrsapparat der Post in den Dienst der fünften Kriegsanleihe gestellt worden.

Postanstalten oder Postagenturen gibt es fast überall, in der Stadt und auf dem Lande, so daß es keine Mühe macht, sich einen Postzeichnungsschein zu besorgen, um durch Beteiligung an der Kriegsanleihe dem Vaterlande und sich selbst zu dienen. Zudem wird in den Landbestellbezirken und in Orten bis zu 20 000 Einwohnern allen Personen, die als Zeichner in Frage kommen, der Zeichnungsschein ins Haus gebracht.

Die Ausfertigung der Zeichnungsscheine ist so einfach, daß sie jedermann ohne weiteres fertigbringt. Man schreibt den Betrag der Kriegsanleihe auf, die man zeichnen will, fügt Name, Stand und Wohnung hinzu und gibt den so ausgefertigten Zeichnungsschein entweder am Schalter ab, oder steckt ihn (mit einem unfrankierten an die Post gerichteten Briefumschlag versehen) in den nächsten Briefkasten.

Zweierlei ist bei der Postzeichnung zu beachten.

1. Die Post nimmt nur Zeichnungen auf die fünfprozentigen Reichsanleihe an (Stücke, sowohl als auch Schuldbucheintragungen), nicht aber auf die 4½prozentigen Reichsschatzanweisungen.

2. Bei der Post muß der gezeichnete und zugeteilte Betrag der Kriegsanleihe spätestens am 18. Oktober bezahlt sein.

Zulässig ist es vom 30. September ab, die Zahlung zu leisten, und zwar werden allen denen, die an diesem Tage das Geld abliefern, 5 % Stückzinsen auf ein halbes Jahr, also 2½ %, vergütet, und dies aus dem Grunde, weil der Zinsenlauf der fünfprozentigen Reichsanleihe erst am 1. April 1917 beginnt. Wer nach dem 30. September bei der Post Zahlung leistet oder am letzten für die Postzeichnung vorgesehenen Zahlungstermin, also am 18. Oktober, erhält 162 Tage Zinsen = 2¼ % vergütet. Hat jemand 100 ℳ Reichsanleihe gezeichnet und zugeteilt erhalten, so würde er mithin am 30. September 95,50 ℳ (den Zeichnungspreis von 98 ℳ) einzuzahlen haben. Mit diesem Betrage hat der Postzeichner die Zahlkarte, die ihm durch die Post zugestellt wird, auszufüllen. Hat jemand 1000 ℳ gezeichnet, so müßte er 955 ℳ oder 957,50 ℳ bezahlen.

Der Zeichnungspreis von 98 ℳ ermäßigt sich bei Schuldbucheintragungen um 20 Pfg. für 100 Mark, so daß, wenn jemand 100 ℳ zur Eintragung in das Schuldbuch gezeichnet hat, von ihm am 30. September (98 ℳ — 0,20 ℳ — 2,50 ℳ) 95,30 ℳ oder am 18. Oktober 95,55 ℳ zu erlegen wären.

Die Zeichnung auf Schuldbucheintragungen ist allen denen dringend zu empfehlen, die das Geld, das sie für die Kriegsanleihe aufgewendet haben, nicht so bald wieder für andere Zwecke brauchen, mit anderen Worten die Kriegsanleihe längere Zeit behalten wollen.

Wer Reichsanleihe ins Reichsschuldbuch eintragen läßt, ist der Mühe enthoben, seinen Anleihebesitz an einer sicheren Stelle unterzubringen; die Zinsen werden ihm durch die Verwaltung des Reichsschuldbuches fortlaufend kostenlos überwiesen, und sollte er das Geld, das er in der Kriegsanleihe angelegt hat, flüssig machen müssen, so braucht er nur bei dem Reichsschuldbuch den Antrag stellen, ihm die Kriegsanleihestücke auszufertigen. Diese kann er dann durch jede Bank oder jedes Bankgeschäft verkaufen lassen. Vor dem Oktober 1917 würde allerdings eine Ausfertigung von Anleihestücken nicht erfolgen, weil die Vergünstigung von 20 Pfg. für 100 ℳ auf Schuld-

bucheintragungen unter der Voraussetzung gewährt wird, daß die Anleihe mindestens bis zum 15. Oktober 1917 im Reichsschuldbuch eingetragen bleibt. — Auf zur Zeichnung!

Portopflichtige Feldpostbriefe.

Rechtsanwalt Dr. Herbert Fuchs schreibt in der „Vossischen Zeitung": Feldpostalische Schreiben, in denen militärisch eingezogene Kaufleute, Unternehmer usw. ihren Angestellten und Vertretern im heimatlichen Geschäft oder Beruf lediglich Weisungen gewerblicher Natur erteilen, pflegen neuerdings von den Postbehörden mit dem gewöhnlichen tarifmäßigen Porto belegt zu werden. Es geschieht dies unter Hinweis auf den letzten Absatz des § 25 der Feldpostdienstordnung, nach dem:

„Sendungen, welche rein gewerbliche Interessen der Absender oder der Empfänger betreffen, auf Portovergünstigung keinen Anspruch haben."

Diese Portoerhebung ist meines Erachtens ungerechtfertigt und findet in der erwähnten Gesetzesstelle keine rechtliche Begründung, denn der Zweck der erwähnten Zuschriften ist, durch schriftliche Willensübermittlung wenigstens einigermaßen einen Ausgleich zu schaffen für die fehlende Möglichkeit, jetzt im Geschäft persönlich einzugreifen. Das Interesse des Briefschreibers ist hierbei zumeist weniger auf Gewinn und Verdienst als darauf gerichtet, dafür zu sorgen, daß die von ihm für die Führung seines Geschäftes aufgestellten Richtlinien auch während seiner Abwesenheit beibehalten werden, das Ansehen und der gute Ruf der Firma nicht leide, geschäftliche Beziehungen, die durch jahrelanges Zusammenarbeiten ein wertvolles Vertrauensband geknüpft haben, nicht entschwinden und hauptsächlich die Grundlage erhalten bleibe, von der aus — bei Wiederkehr — die Entwöhnung von zielbewußtem Schaffen am leichtesten überwunden und an die rasche Neubelebung des ans Herz gewachsenen Unternehmens fachdienlich herangetreten werden könne.

Diese ideellen und höchst persönlichen Beweggründe des Absenders dürfen natürlich in jedem einzelnen Falle bei der Prüfung obiger Portofrage nicht außer Betracht bleiben! — Vielmehr wird ihre notwendige Mitberücksichtigung auch dort, wo der Inhalt der fraglichen Schreiben sich ausschließlich mit geschäftlichen Angelegenheiten befaßt, doch fast stets zwingend zu dem Schlusse führen, daß in Fällen, wie die genannten, von dem Vorliegen eines „rein gewerblichen Interesses" nicht gesprochen werden kann. Danach sind Feldpostschreiben, die Handels- und Gewerbetreibende mit geschäftlichen Anweisungen an das eigene Geschäft oder Unternehmen zu Hause richten, in der Regel niemals portopflichtig.

Als „eigenes" Geschäft im Sinne der hier behandelten Frage, ist auch das dem Absender persönlich nah verbundene und vertraute, wenn auch nicht zu Eigentum gehörige Unternehmen zu erachten; Feldpostschreiben des im väterlichen Geschäft tätigen Sohnes oder des mit der Firma aufgewachsenen alten Prokuristen sind daher für die einschlägige Beurteilung den Zuschriften des Chefs selbst gleich zu erachten und somit — aus obigen Gründen — auch portofrei.

Ein anderes gilt aber, wenn z. B. ein ins Feld gerückter Schriftsteller regelmäßig an heimatliche Blätter honorierte Kriegsberichte sendet oder ein eingezogener Agent einen Warenposten, den er zufällig an der Hand hat, einem Heereslieferanten zum Kaufe anbietet oder ein geschäftstüchtiger Soldat sich an eine Schmuckwarenfirma um Ueberlassung von Erinnerungsringen zwecks Weiterveräußerung mit Verdienst an seine Kameraden wendet. Denn in diesen und ähnlichen Fällen entstammen die Schreiben lediglich auf materiellen Gewinn gerichteten Erwerbsabsichten. Sie sind daher unbedenklich als rein gewerbliche Sendungen gemäß § 25 Fp. D. O. anzusehen und haben somit auf die von der Portozahlung befreiende Bezeichnung „Feldpostbrief" keinen Anspruch.

Schutz vor Fliegergefahr!

Von seiten des stellvertretenden Generalkommandos 7. Armeekorps geht uns folgendes zu:

Es muß jeder Zeit mit der Gefahr gerechnet werden, daß von feindlicher Seite größere Züge von starken Flugmaschinen zwecks Bombenabwurfes weiter als bisher in das Inland vorstoßen. Der Bevölkerung wird daher im eigensten Interesse die genaue Beachtung der nachstehenden Punkte dringend empfohlen:

1. Eine rechtzeitige Benachrichtigung der Bevölkerung durch Alarmzeichen wird nicht immer möglich sein und nicht immer so zeitig vor dem Angriff erfolgen können, daß die Bevölkerung von der drohenden Gefahr rechtzeitig Kenntnis erhält. Vielfach wird vielmehr ein feindlicher Luftangriff nur durch das überraschende Auftreten feindlicher Flieger, Propellergeräusch und die Einschläge der herabgeworfenen Bomben erkannt werden.

2. Ist ein feindlicher Luftangriff erkannt, so soll die Bevölkerung in Ruhe die Straßen und freien Plätze räumen und in die nächstgelegenen Häuser treten. Größere Ansammlungen in einzelnen Räumen sind hierbei zu vermeiden. Je besser die Verteilung der Menschen in den Gebäuden ist, desto geringer werden die Verluste sein.

3. Bei Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist zu beachten, daß man keinesfalls zu den Fenstern und Türen hinaussehen darf; überhaupt ist vor der Neugierde nicht genug zu warnen.

Da Sprengstücke, die vom Boden abprallen, durch Fenster und Türen in das Innere der Räume fliegen können, stellt man sich am sichersten unmittelbar an den inneren Wandflächen neben Türen oder Fenstern auf. In Kellern bleibe man nicht zu weit von den Ausgängen und öffne die Fenster, da sich beim Einschlagen von Bomben giftige Gase entwickeln können.

Die Gasleitungen sind abzustellen.

Es ist Pflicht der Hausverwalter und Hauswirte, die Haustüren während der Gefahr unverschlossen zu halten oder sofort aufzuschließen, damit Schutzsuchende Zuflucht nehmen können.

4. Personen, die sich auf freiem Felde befinden und gedeckte Räume nicht schnell genug erreichen können, suchen zweckmäßig Deckung in Gräben, Gruben, sonstigen Erdvertiefungen oder bei starken Bäumen, Mauern und dergleichen.

5. Straßenbahnen müssen sofort anhalten, damit die Fahrgäste aussteigen und in die nächstgelegenen Häuser flüchten können. Es empfiehlt sich, daß bei Luftangriffen die Zentralen den Strom abstellen und dadurch sämtliche Straßenbahnen zum Halten bringen. Ein Abstellen der elektrischen Ortsbeleuchtung darf aber unter keinen Umständen hierbei stattfinden.

Fahrzeuge müssen ebenfalls sofort halten, wo sie sich befinden. Der Fahrzeugführer muß bei seinen Pferden bleiben.

6. Den Anordnungen der Sicherheitsorgane (Schutzleute) ist unbedingt Folge zu leisten. Bei der geringen Zahl der vorhandenen Sicherheitsorgane ist es Pflicht eines jeden besonnenen Einwohners, einerlei ob Mann oder Frau, auf die übrigen, besonders auf Kinder, in geeigneter Weise, z. B. durch Zuruf, einzuwirken, daß die empfohlenen Verhaltungsmaßregeln befolgt werden, vor allem, daß größere Ansammlungen im Freien und neugieriges Ausschauen nach den Fliegern sowie jede Unruhe vermieden wird.

7. Befinden sich größere Menschenmengen zufällig in geschlossenen Räumen zusammen, so wird es in den meisten Fällen zweckmäßig sein, keine Mitteilung von dem bevorstehenden oder bereits eingetretenen Angriff zu machen, um jede Beunruhigung zu vermeiden.

Es ist das beste, wenn in solchen Fällen Vorführungen und dergleichen ruhig ihren Fortgang nehmen und durch besonnene Personen zur Ruhe gemahnt wird. Eiliges Verlassen der Räume würde die Gefahren nur vergrößern.

8. Wird die Bevölkerung nachts durch Luftangriffe geweckt, so soll sie ruhig in ihren Häusern verbleiben und Deckung nehmen.

Wo Abwehrmittel (Flugabwehrkanonen) aufgestellt sind, ist noch folgendes zu beachten:

Herabgefallene Bomben, Geschosse, Sprengstücke und Zündteile dürfen wegen der damit verbundenen Lebensgefahr nicht berührt oder aufgehoben werden. Ebenso dürfen nach Sprengstücken und Fliegerbomben Nachgrabungen nicht angestellt werden. Freiumherliegende phosphoreszierende und dadurch giftige Sprengteile sind durch Verschütten oder Bewässern unschädlich zu machen.

Der Lagerort herabgefallener Bomben, Geschosse, Sprengstücke und Zünderteile ist der nächstgelegenen Polizeiwache, Feuerwache oder Flugabwehrkanonentruppe sofort mitzuteilen.

Brotmarken-Schulden und ihre Folgen.

fd. **München,** 14. Sept. Die Stadt München hat wegen der stark überhand nehmenden Vorschußlieferungen an die Bäckereien ihr Mehlkontingent erheblich überschritten. Eine Nachschau ergab, daß viele Familien mit ihren Brotmarken tief in Schulden sind. Die Bestände sind auf mehrere Wochen angegriffen. Der Magistrat der Stadt beschloß, mit Strafanzeigen und Schließung gegen die betr. Geschäfte vorzugehen. Der Lebensmittelausschuß wird sich noch mit der Angelegenheit befassen.

Die Eisenbahnschäden in Ostpreußen.

Außer den bereits früher auf Grund der dem preußischen Landtag vorgelegten Denkschrift hier mitgeteilten Schäden, die die Russen bei ihrem Einfall in Ostpreußen angerichtet haben, hat auch die Staatseisenbahnverwaltung beträchtlichen Kriegsschaden erlitten; er wird auf 22 Millionen Mark berechnet und setzt sich wie folgt zusammen: 26 größere Empfangsgebäude zerstörte bezw. beschädigt 1 700 000 *M*, 50 kleinere Empfangsgebäude zerstört bezw. beschädigt 295 000 *M*, 50 größere Brücken zerstört bezw. beschädigt 2 849 000 *M*, 35 kleinere Brücken zerstört bezw. beschädigt 145 000 *M*, Güterschuppen zerzerstört bezw. beschädigt 1 900 000 *M*. Oberbau zerstört bezw. beschädigt 2 350 000 *M*. Andere Hochbauten auf den Bahnhöfen und der freien Strecke 4 200 000 *M*, Zerstörte Bahnkörper mit Nebenanlagen 8 151 000 *M*, Zusammen 22 000 000 *M*. Der laufende Schienenbetrieb konnte trotzdem nach der Vertreibung der Russen binnen verhältnismäßig kurzer Zeit wieder in vollem Umfange aufgenommen werden.

Schwer geschädigt sind auch die Kleinbahnen. Nach den bisherigen Berechnungen stellt sich der Kriegsschaden bei den Rastenburger Kleinbahnen auf rund 140 000 *M*, bei den Königsberger Kleinbahnen auf 19 500 *M*, bei den Wehlau-Friedländer Kleinbahnen steht er noch nicht fest (er wird etwa 58 000 *M* betragen), bei den Pillkaller Kleinbahnen 600 000 *M*, bei den Insterburger Kleinbahnen 448 082 *M*, bei den Memeler Kleinbahnen 66 854 *M*, bei der Wöterkeim-Schippenbeiler Kleinbahn steht er noch nicht fest (er beschränkt sich im allgemeinen auf die Sprengung der Frischingbrücke), bei den Oletzkoer Kleinbahnen 256 000 *M*, bei den Lycker Kleinbahnen 504 700 *M*. Am schwersten geschädigt sind die Pillkaller Kleinbahnen, bei denen fast alle Brücken und fast alle Betriebsmittel zerstört sind. Die Kriegsschäden sind bei den Kriegshilfsausschüssen durch die einzelnen Aktiengesellschaften angemeldet und werden dort festgestellt; zum Teil sind nennenswerte Summen als Vorentschädigung bereits gezahlt. Die Kleinbahnen sind jetzt sämtlich wieder in Betrieb, wenn auch auf den meist zerstörten Strecken mit einigen Einschränkungen. kk.

Morphiumvergiftung zweier Mädchen.

fh. **Braunschweig,** 15. Sept. In dem benachbarten Königslutter haben sich zwei aus Leipzig zugereiste junge Damen im Alter von etwa 25 Jahren vergiftet. Die beiden Lebensmüden trafen am Sonnabend im Hotel zur Traube in Königslutter ein und erzählten dort zu ihrer Einführung, ihr Aufenthalt in Königslutter gelte dem Besuch ihrer Mutter, die in der großherzoglichen Heil- und Pflegeanstalt untergebracht sei. Der Familie des Gastgebers gaben die zwei gutgekleideten Damen eine romantisch und phantastisch klingende Schilderung ihrer Erlebnisse während des Krieges zum besten, die sehr rührselig klang, aber außer bitteren Tatsachen auch erdichtetes Beiwerk zu enthalten schien. Sie sollten durch die Schrecknisse des Krieges von den Angehörigen getrennt worden sein und seither hilflos in der Welt umherreisen. Eines der beiden Mädchen bezeichnete sich als die Tochter eines Rittergutsbesitzers aus Riga, der mit seiner Familie durch die Russen vertrieben worden sei. Sie sei schließlich nach Deutschland und hier nach Leipzig gekommen und habe auf kurze Zeit Stellung in einer dortigen Apotheke gefunden. Ihre Freundin behauptete, daß sie zuletzt in Rumänien als Schwester und Helferin tätig gewesen sei; der Krieg habe auch sie vertrieben. Auf ihren beiderseitigen Irrfahrten hätten sie sich in Leipzig kennen gelernt und seien seitdem freundschaftlich bei einander geblieben. Am Tag nach ihrer Ankunft ersuchten sie den Hotelier, sie am anderen Morgen lange schlafen zu lassen. Als sie aber am folgenden Nachmittag noch nicht zum Vorschein gekommen waren, öffnete man gewaltsam ihr Zimmer und fand beide mit den Merkmalen der Morphiumvergiftung im Bett liegen. Den Bemühungen des Arztes gelang es, das eine Mädchen, das Adelheid Heerhausen heißen soll, zu retten oder doch vorläufig am Leben zu erhalten. Ihre Freundin dagegen, deren Herkunft und Personalien noch ganz in Dunkel gehüllt sind, ist noch am selben Abend verstorben. Die eingeleitete Untersuchung dürfte Licht in die Vergangenheit und das tragische Schicksal der beiden Damen bringen.

Eine tapfere Tat des Unteroff. Josef Otterswohl aus Wiedenbrück i. Westf.

Es war im Septemebr 1915, als unsere Radfahrerkompagnie, die der Kavallerie zugeteilt ist, auf der Verfolgung des fliehenden Feindes so weit gekommen war, daß sie selbst in Stellung gehen mußte. Hufeisenförmig erstreckte sich die Stellung um eine von uns soeben besetzte Stadt, und unsere Kompagnie lag etwa in der Mitte.

Da der Gegner, dem an dem Besitz der Stadt viel gelegen war, hatte größere Kräfte angesammelt und mit deren Hilfe unsere nur schwachen Stellungen in der Flanke durchbrochen. Als wir das bemerkten, schien es für uns zum Entkommen fast zu spät zu sein. Doch es mußte versucht werden. Bei dem eiligen Rückzug war Unteroffizier Otterswohl, der es sich nicht hatte nehmen lassen, auch in dieser augenblicklichen Bedrängnis sich noch um die verwundeten Kameraden zu bekümmern, ziemlich weit zurückgeblieben. Es gelang ihm aber noch, die Stadt gerade zu der Zeit zu erreichen, als auch die Feinde im Begriff standen, wieder Besitz von ihr zu ergreifen.

Der Gegner, dem an dem Besitz der Stadt Anzahl Kameraden vor, die, vom Feinde umgeben, schon die Hoffnung auf ein Entkommen aufgeben wollten. „Wir sind im Sack", schallte es unserem Unteroffizier entgegen. „Nun, dann machen wir in den Sack ein Loch", war die kurze Antwort. Schnell entschlossen übernahm er die Führung, und von neuem Mut und fast unwiderstehlicher Kraft erfüllt, warf sich die tapfere Schar mit aufgepflanztem Seitengewehr auf den ankommenden Feind. Drauf und durch war die Tat eines Augenblicks. Wohl fiel mancher Kamerad dem Hagel der feindlichen Geschosse zum Opfer, aber mit der größten Anzahl gelang es unserem tapferen Führer, wohlbehalten zur Kompagnie zu stoßen.

Den Lohn für diese Tat erfuhren wir später aus einem Befehl, in dem zu lesen war: „Unteroffizier Otterswohl für Tapferkeit vor dem Feinde zum Vizefeldwebel befördert."

Städtische Wurstfabrik.

kk. Aus Nürnberg wird geschrieben: Vor fünf Wochen pachtete die städtische Fleischverteilungsstelle Nürnberg die Waltersche Wurstfabrik und richtete dort einen Betrieb zur Herstellung von Wurstwaren für die Schwerarbeiter der hiesigen größten Fabriken ein, welche die Wurstwaren zum Selbstkostenpreise an ihre Arbeiter abgeben müssen. Jede Woche werden 40 bis 50 Zentner Wurstwaren hergestellt, die einen solchen Absatz finden, daß der Nachfrage nicht genügt werden kann.

Neue Wasserversorgung Konstantinopels.

Zum Zweck der Wasserversorgung der Stadt Konstantinopel hat sich mit ministerieller Erlaubnis in Konstantinopel ein Unternehmen unter dem Namen „Osmanische Aktiengesellschaft für Konstantinopeler Quellwasser" für die Dauer von 30 Jahren gebildet. Es sollen die Wasser der besten Quellen aus der Umgebung der Stadt gefaßt und unter Berücksichtigung aller hygienischen Erfordernisse in technisch neuzeitlicher Weise nach der Stadt geleitet werden. kk.

Der bulgarische Soldat.

Von Wladimir Sis (im Felde).

Der Eroberer.

Mazedonische Soldaten in einem ihnen wohlbekannten Dorfe. Hier sind die Bewohner Bestien. Viele von unseren Leuten sind hier ermordet worden. Hier ist es für uns am gefährlichsten. Vom Tschepeli-Balkan über Krzlu-dere bis zum Wardar können wir bloß in der Nacht ziehen.

Ein Soldat erzählt: „Mein Onkel hat hier auch sein Leben verloren. Er war Händler und ging mit seinen Waren von Furka nach Walandowo auf den Markt, aber er kam nicht mehr zurück. Sie haben ihn ermordet."

„Die haben auch viele andere noch aus der Welt geräumt! Alle verdienen die Kugel! Alle!"

Jetzt ist das Dorf unser. Wehe den Besiegten. . . .

Es ist Zeit zum Mittagessen. Die Dörfler umringen die Soldaten, die Brot und Tschorba (Suppe mit Fleisch) bekommen haben. Die Kinder sind ausgehungert, blaß und gelb im Gesicht, mager — die Engländer und Franzosen haben alles, was zum Essen war, mitgeschleppt. Zwischen den Kindern sind auch erwachsene Mädchen, die ihr Gesicht schon unter Schleiern verstecken. Aber auch die betteln: „Ekmek, Ekmek! (Brot!)" Ein junger Soldat erbarmt sich

„Hier hast du, nimm! W.. weiß, vielleicht war es dein Vater, der meinen armen Onkel erstochen hat —?"

Und der Soldat gibt die Hälfte des Brotes einem kleinen Knaben, dessen tiefeingefallene Augen begierig strahlen.

So tun auch die anderen Soldaten. Die Kinder eilen fröhlich nach Hause, wo sie mit Angst erwartet werden von denen, deren Gewissen von alten Sünden gequält ward.

Und was geschieht mit den Frauen? Bei dem Brunnen füllen die Dorfweiber ihre Krüge mit Wasser. Die Schleier hindern die Bewegungen. Sie entfernen sie. Da kommen Soldaten, um Wasser zu trinken, und die Frauen bedecken die Gesichter in Verwirrung mit den Händen. Die Soldaten bemerken es, kehren ihnen den Rücken und warten geduldig, bis die Frauen verschwinden . . . .

Da fällt kein Witz, kein übles Wort. Und doch sind ihre Herzen so voll Sehnsucht. . . . .

*

Mittagsmahl an der Straße.

In kleinen Kesseln kochen die Soldaten Maiskörner. Sie haben kein Brot, kein Fleisch. Im Felde haben sie Maiskörner gefunden, die die Bauern wegen des Krieges nicht sammeln konnten.

Auf der Straße zeigt sich eine Gruppe von Kriegsgefangenen mit einem englischen Leutnant. Die Soldaten, die sie begleiten, sind müde und halten an bei uns zu rasten.

Die Gefangenen ziehen aus ihren Säcken Brot, das sie in Doiran bekommen haben, viele haben auch Fleischkonserven — niemand nimmt ihnen diese ab. Und so essen sie: die Besiegten Brot und Fleisch —, die Sieger Maiskörner und Zwieback.

„Es soll ihnen wohl schmecken!" — sagte bloß einer von unseren Soldaten.

Ich setze mich zu dem Leutnant, und wir fangen an zu plaudern. Ihm ist es angenehm, sein finsteres Gesicht wird heller.

„Was kochen Ihre Soldaten?" fragt er.

Ich erkläre.

„Und wozu?"

„Das wird ihr Mittagessen. Auch meines. Seit zwei Tagen essen wir bloß Zwieback."

Der Engländer lächelte.

„Dann wundere ich mich nicht mehr!" — sagt er — „daß Sie ohne Eisenbahnen und Straßen siegen können. Sehen Sie unsere Soldaten! Geben Sie ihnen einen Tag kein Fleisch, nichts Warmes, oder wenigstens Fleisch und Gemüsekonserven, Kaffee — und sie werden murren."

Die Gefangenen haben ausgeruht und setzen ihren Weg fort nach Strumitza zu. Kein Ausdruck des Hasses oder Neides folgt ihnen von den Soldaten, die hungrig und von den vielwöchentlichen Kämpfen erschöpft jetzt die halbgekochten und nichtgesalzenen Maiskörner essen und dann den Riemen enger zuziehen.

„Wir müssen den Magen betrügen."

*

Der Alte und der Junge.

Zwei Landstürmer. Der eine bereitet das Mittagessen — er kocht Fische in einem Kesselchen —, der andere steht mit einer alten Krinka (einem russischen Gewehr) auf der Wache bei der Brücke, die sich über die Moravva wölbt. Ein scharfer Nordwind durchbläst den dicken Schäferpelz, Nebel und nasse Kälte, die vom Fluß herkommen, dringen bis auf die Knochen. Der Landsturmmann geht von Zeit zu Zeit zu dem Feuer, bei welchem sich noch ein junger Soldat, der von Leskowec kommt, wärmt.

„Ekelhaft kalt, Alter, nicht wahr?"

„Eh, kalt ist es — was soll man dabei tun? Bei Adrianopel war es viel kälter."

„Es ist schwer, das Soldatenleben, schwer" — seufzt der Soldat, nickt mit dem Kopfe und schiebt ein neues Holz ins Feuer.

„Was? Wie? Du — noch so jung — willst klagen? Schäme dich. Aber was verstehst du davon! Jung und dumm bist du, was kannst du? Sieh mich an, mache schon den vierten Krieg durch. Und schweige. Ich weiß genau, daß das ganze Bulgarien noch nicht befreit ist, daß noch viele der unseren unter fremdem Joch seufzen, daß wir auch die befreien müssen. Erst dann werde ich auf Rast und Ruhe denken. Aber früher — Ja, sage mir, was hast du schon erlebt? Gelitten? Jung bist du, dumm. Halde (Mach fort!), geh zum Teufel. Ich will nicht solche Dinge hören."

Man hört das Brausen eines Automobils. Der Landsturmmann eilt zu der Brücke und nimmt die alte Skelle ein.

„Halt! Wer da?"

Bist du blind? Siehst du nicht die Uniformen? Offiziere."

„Das ist nicht meine Arbeit — Offiziere oder andere, zeigen Sie Ihre Papiere!"

Er sieht die Papiere durch und dann läßt er das Auto frei.

Er kehrt zum Feuer zurück.

„Man muß seine Pflicht streng und genau üben, Bursche! Man kann nicht wissen, wer unter der Uniform steckt. Mir ist es egal, was für eine Uniform wer trägt — aber — Papiere — Dokumente — weißt du — die müssen in Ordnung sein — die Papiere —!"

Es ist furchtbar kalt. Der Landsturmmann reibt sich die Hände.

„Zu Hause — schreiben sie mir — sind alle gut und gesund. Was brauche ich noch mehr? Man muß bis zu Ende aushalten, Knabe — und dann — dann! — Aber was weißt du — Junger, Dummer! — Wir Alten, wir sind andere Leute. Erst müssen wir Bulgarien ganz — verstehst du — ganz befreien! Ganz — Bursche — und groß muß es sein — verstehst du? Unser Bulgarien! Groß — verstehst du — junger, dummer Knabe!"

Lieselotte.

Roman von Fritz Gantzer.

38) (Nachdruck verboten)

„Eile zu ihm!"

Ja, zu ihm! Gleich! Sofort in dieser Stunde an sein Schmerzenslager als treueste, aufopferndste Pflegerin.

Zweimal schon rief man sie an Krankenbetten nach Lindeneck. Heute rief sie niemand! Aber stärker als jede Bitte um ihr Kommen erwiesen sich die treibende, drängende Kraft ihrer großen Liebe und das wilde Herzpochen einer namenlosen, entsetzlichen Angst. Sie raffte sich entschlossen auf, warf alles Bedauern und Klagen weit von sich und forderte ganz kurz:

„Wiegandt, in einer Viertelstunde den Wagen!"

Der Alte hatte bange beobachtet. Nun atmete er erleichtert auf.

„Gott sei Dank, gnädiges Fräulein, daß Sie hinüberwollen! Ich hätte es Ihnen längst gesagt, daß die Jungfer Dörte drüben ganz kopflos geworden ist, heult und lamentiert und wahrscheinlich alles falsch machen wird, wenn ich nicht gleich bedacht hätte, daß Sie so wie so gehen würden. Morgen oder heute noch wäre ja auf alle Fälle doch eine Extrapost gekommen, um Sie zu holen; denn es geht nun einmal ohne uns nicht in Lindeneck. Aber besser ist gleich auf dem Fleck."

„Den Wagen, den Wagen!" drängte Lieselotte: „Schnell doch, nur keine lange Unterhaltung mehr!"

„Gewiß nicht, gnädiges Fräulein!"

Wie ein Sturmwind fegte er die Treppen hinab. Früher schon, als es gewünscht war, stand der Wagen bereit. Lieselotte ließ ihn nicht warten. Polternd rasselte er gleich nach dem Vorfahren über den Hof.

Wiegandt sah ihm sinnend nach. „Wir wollen's hoffen, daß sie ihn gesund macht," sprach er für sich. „Und mit unserm Herrgott zusammen kann sie's; denn sie ist klüger als zehn Doktors. — Schade, schade! Wenn sie ein Pflästerchen auflegen könnt'! Das machte ihn gleich gesund ... Aber schließlich will er das nicht, und wenn er's wollt', könnt' er's nicht denn er hat ja noch die durchgebrannte Frau auf dem Halse ... Ach, diese böse, böse Sache!"

Murrend ging er über den Hof nach seiner Wohnung und entschädigte sich für den Ausfall seiner Mittagsmahlzeit und für alle Strapazen und Sorgen, Aergereien und Aufregungen durch eine ausgiebige Benutzung seiner vielgeliebten langen Pfeife. Mit den blauen Wolken verflog manche bange Frage. Und ehe einer an die Gesundung des Lindenecker Herrn auch nur dachte, hatte sich sein Hoffen bereits zu der bestimmten Zuversicht entwickelt: „Er wird schon wieder werden!"

* * *

Danach sah es allerdings kaum aus.

Lieselotte fand bei ihrer Ankunft in Lindeneck das ganze Haus in heller Verwirrung. Mamsell Dörte lief mit einem verstörten Gesicht umher und hatte verweinte Augen. Das Erscheinen Lieselottens begrüßte sie mit erlösendem Stoßseufzer. Nun mußte alles gut werden! Sie sah schon in der bloßen Anwesenheit der Gekommenen die rettende Tat.

Lieselotte saß bereits eine Viertelstunde in dem nach dem Park hinausliegenden Schlafzimmer Heinzens neben seinem Bett, ohne von ihm erkannt worden zu sein. Vor seinen Augen lag es wie eine verdunkelnde Binde. Er hob die Lider nur sekundenlang. Fragend und irrend ging dann ein verständnisloses, mattes Aufschauen durch das stille Gemach, dessen totenähnliche Ruhe nichts unterbrach, als das kurze Atmen des Verunglückten und das nagende Bohren eines Wurmes in der Wandtäfelung. Auch draußen schien alles erstorben. Hin und wieder trug ein Windhauch das verschwommene Kreischen des Pumpenschwengels oder das mattönende Klappern eines Eimers vom Hofe her in die Stille des Zimmers. In der Abenddämmerung machte sich der hohlklingende Mittagswind wieder stärker auf, sprang gegen die Scheiben und heulte im Kamin.

Lieselotte kam sich vor wie die einzig Lebende in dem ganzen, weiten Hause. Kein Schritt hallte auf den Fluren, keine Tür ging. Es lag wie ausgestorben. Und sie selbst saß regungslos und angsterfüllt. Die Hände ruhten krampfhaft verschlungen im Schoße, und die Blicke wanderten von dem immer dunkler werdenden Grau des Vorfrühlingsabends draußen ab und zu scheu in Heinzens bleiches Gesicht, in dem nur das zeitweise Oeffnen der Augen bewies, daß es noch nicht das eines Toten war. Ihre Gedanken schweiften rückwärts zu den anderen beiden Krankenbetten, an denen sie in diesem Hause gesessen, und die zu Sterbebetten geworden waren ... Würde auch diesmal der Unerbittliche über das Leben triumphieren? Sie vermochte es nicht, diese Möglichkeit auszudenken, und empfand nur die Grausamkeit des Schicksals, das sie dazu auszuersehen schien, alles Sterben in diesem Hause miterleben zu müssen.

Die Stunden schlichen wie Schnecken, und ihr Schleichen war bang und atembeklemmend. Wie ein dumpfer Druck und ein hoffnungsloses Warten hockte es in allen Winkeln des Zimmers und in allen Räumen des stillen Hauses.

Gegen Mitternacht wich das apathische, totenähnliche Wesen des Kranken einer immer stärker werdenden Unruhe, die das kommende Fieber verkündete. Das linnengleiche Weiß des Gesichts löste ein glühendes Rot ab, und die Pulse flogen. Ueber die heißen Lippen gingen unverständliche, abgerissene Laute. Aber nach und nach löste sich aus dem flüsterhaften Murmeln ein Wort heraus, das bald sehnsüchtig rufend, bald traurig klagend an Lieselottens Ohr schlug. Immer wieder das eine: ihr Name.

Nichts wirkte beruhigend. Sie nahm seine beiden Hände, strich über die glühende Stirn und flüsterte dicht an seinem Ohr:

„Ich bin bei dir, Heinz!" Sein umdunkelter Sinn vermochte ihre Gegenwart nicht zu erfassen.

Aber jahrelang zurückgedämmte Sehnsucht und verborgene Liebe quollen aus der Tiefe der Seele hervor, weil die gelähmte Willenskraft die Riegel zu ängstlich verschlossen gehaltenen Türen freigeben mußte. Und um das eine, zuerst sich emporringende Wort „Lieselotte" als Coeurstein legte sich wie ein Ring die ganze Geschichte seines Lebens.

Von den alten, fast vergessenen Tagen eines märchenhaften Kinderglückes redete der Fiebernde, von Irrungen und eingebildeten Regungen seines Herzens. Und wie berauschende Musik vernahm Lieselotte auch endlich den Sehnsuchtsschrei nach dem Glück und das Bekenntnis seiner Liebe.

Sie hätte jubeln können, wenn dieses Bekenntnis nicht über die Lippen eines Schwerkranken gegangen wäre, dem der Tod die Fehde angesagt hatte. Ja, sie war trotz des Jammers, trotz der bangen Sorge in dieser hoffnungsschwachen Stunde namenlos glücklich, daß das Herz des Jugendgenossen ihr gehörte, — schon seit Jahren, schon immer. Aber die unendliche Glückssonne wies bald verblassende Ränder auf und versank mit ihrem Rosenschimmer nur zu schnell in dem verhängnisschwangeren Grau der Gegenwart.

Und auch wenn er gesundete! Er würde nie wieder so sprechen wie jetzt; denn dann schloß jeden Mund, was ihn noch mit der Vergangenheit verknüpfte — das ungelöste Band seiner Ehe.

Sie wußte nicht, daß der Tod es bereits getrennt hatte; denn Heinz war es nicht möglich gewesen, zu ihr darüber zu sprechen. Eine ängstliche Scheu hatte ihm stets die Lippen geschlossen. — Und auch die wilden Fieberphantasien der willenlosen Seele berührten dieses Gebiet nicht. Nur immer wieder und wieder ihr Name und eine Liebe.

Und weil jenes erlösende Wort fehlte, was wie ein geheimer Ton hinzutretend, den reinen, vollen Akkord hätte anklingen lassen können, während so eine unaufgelöste Disharmonie klang, blieb's beim — Bescheiden!

Ein trostloses Wort in trostloser Stunde!

In banger Sorge sah Lieselotte bald nur noch das letztere — die trostlose Stunde. Ihr Dunkel drängte alles andere zurück. Aber es brachte auch etwas: Ein heißes Begehren das um die Erhaltung seines Lebens schrie. Sie war bereit, für seine Gesundung ihre Liebe zu opfern, selbst dann, wenn das Schicksal nicht seine hindernde Hand zwischen ihnen gehalten, wie sie es noch vermutete.

Ratlos beobachtete sie, wie der Zustand des Kranken sich von Stunde zu Stunde verschlimmerte. Die ab und zu auf den Zehenspitzen ins Zimmer schleichende Dörte wurde immer wieder gefragt, ob denn der Arzt noch nicht in Sicht sei. Er mußte helfen können!

Sie wartete auf sein Kommen mit einer fieberhaften Erregung und sehnte den Klang des heranrollenden Wagens herbei wie ein im Walde verirrtes Kind die Stimme des Vaters.

Endlich, endlich! Das Morgengrau reckte sich schon verschlafen auf, als der Arzt ins Zimmer trat. Er untersuchte lange und maß die Höhe der Temperatur. Als er die Zahl der Fiebergrade vom Thermometer ablas, schob er die Stirn in Falten. Lieselotte verschlang jede seiner Bewegungen mit den Augen und erkannte aus allem nur das eine: Wir werden kaum etwas zu hoffen haben. Der bestätigenden Worte des Arztes hätte es kaum bedurft.

Und dennoch! Trotz aller Wahrscheinlichkeit, daß das flackernde Licht verlöschen müsse, rang sich Heinzens kräftige Natur zum Leben hindurch.

Nach acht bangen Tagen konnte der Arzt versichern, daß man nun über den Berg sei. Lieselotte, in deren Augen während dieser Zeit fast kein Schlaf gekommen war, erfüllte diese Mitteilung mit unbeschreiblichem, dankdurchzittertem Jubel. Als der Arzt gegangen war, sank sie im Nebengemach in die Knie. Ihr ganzes Fühlen verschmolz in diesen Minuten zu einem einzigen Gebet. Und alle Angst und Sorge verrann in einem stillen Weinen.

Seitdem das zurückkehrende Bewußtsein Heinz die Geliebte an seinem Krankenlager gezeigt hatte, war ein tiefes Glücksgefühl in seine Seele gezogen. Stundenlang hielt er ihre Hand in der fiebernden Rechten und sog aus ihren Augen die Genesung.

Und als sie kam, Schritt für Schritt, fand er kein anderes Wort, um ihr zu danken, als nur immer wieder das eine, stammelnde, von einem sehnsüchtigen Klang durchzitterte „Lieselotte!".

Nach weiteren acht Tagen kam sie nur noch für einige Nachmittagsstunden von Driebusch herüber. Dann las sie ihm vor oder plauderte von den kleinen Ereignissen des Tages. Und er lauschte und warf manchmal eine Bemerkung dazwischen. O, das waren unendlich traute, heimliche Stunden! Heinz sehnte sie von einem Tage zum andern herbei und mochte nicht daran denken, daß es einmal mit dem stillen Glück ein Ende haben mußte. Er konnte sich sein Leben ohne Lieselotte gar nicht mehr vorstellen.

Und doch müßte ein Wandel kommen.

Vier Wochen nach jenem verhängnisvollen Tage im Februar, als schon die ersten Veilchen an geschützten Stellen blühten, kam Lieselotte zum letzten Male. Heinz war zum ersten Male aufgestanden und saß in einem bequemen Korbstuhl am Fenster. Er trug den noch im Verbande liegenden Arm in der Binde und sah bleich und elend aus. Aber das Auge blitzte schon wieder im Feuer alter Tage, und sein Glanz gewährleistete die ständig fortschreitende Genesung.

Das Gespräch zwischen ihnen wollte heute nicht recht in Fluß kommen. Heinz schien es, als wenn ein neuer, ihm bisher völlig fremd gewesener Zug durch Lieselottens Wesen ging. Es war so etwas wie träumerische Verschlossenheit und doch sehnsüchtige Weichheit in ihr.

Früher, als sie es eigentlich beabsichtigt hatte, ging sie. Er wollte sie noch nicht fortlassen. Aber sie schob viele Arbeit daheim vor, meinte auch, es würde noch schlechtes Wetter geben, und streckte Heinz die Hand hin.

Er behielt sie lange in der seinen und stammelte Worte des Dankes.

Sie wehrte schließlich ab, betonte, daß sie nur ihre Pflicht getan habe, und ging mit einem letzten Nicken und guten Wünschen für baldige völlige Genesung.

Als sie die Tür hinter sich geschlossen hatte, da deuchte es ihn, als seien sie nun wieder Fremde geworden. Lieselotte aber mußte sich zwingen, um nicht in ein heißes Weinen auszubrechen.

Tapfer kämpfte sie gegen die aufquellenden Tränen an und murmelte ein energisches: „Dummes Zeug!"

Beim Abschiednehmen von Dörte im Flur war sie schon wieder die Alte.

„Nun hüten Sie ihn, Mamsell," sagte sie, „daß es keinen bösen Rückfall gibt. Ich werde wohl so bald nicht wieder kommen."

„Ach, gnädiges Fräulein, wir können Ihnen alle Liebe gar nicht danken," entgegnete Dörte mit zitternder Stimme. „Mög' Ihnen unser Herrgott vergelten, was sie an unserem gnädigen Herrn getan haben."

„Mein schönster Lohn soll der sein, daß er wieder ganz gesund wird, Mamsell ... Aber von Dank müssen Sie nicht reden, Mamsell, ich hab's ja gern getan .... Nur eine große Bitte habe ich noch; wenn Sie mir die erfüllen wollten, würden Sie mir eine unendliche Freude machen."

„Ach, gnädiges Fräulein, Ihnen holte ich die Sterne vom Himmel!" versicherte Dörte freudig.

Lieselotte zauderte und sah verlegen zu Boden. Eine feine Röte stieg in ihr Gesicht, als sie endlich sagte: „Sie dürfen es ihm aber nie erzählen, Mamsell, hören Sie? Nie! Wenn Sie mir das versprechen wollen ...."

„Aber gewiß, gnädiges Fräulein." Dörte sah immer gespannter in Lieselottens Gesicht, als erwarte sie die Enthüllung eines großen Geheimnisses. Ordentlich enttäuscht war sie, als Lieselotte nur um Heinzens Bild bat, das sie in Dörtens Stube auf der Kommode gesehen hatte.

„Ich hab' nur eins von ihm, als er noch Kadett war ... Und in meinem Album ist noch ein leerer Platz ..

Und nach all der Krankheit und Sorge .... nun, Mamsell, Sie wissen ja, da pflegt man sich einen Menschen ans Herz heran und zeigt ... mehr Interesse ... und .... Ach, weshalb soll ich viele Worte machen, schenken Sie mir, bitte, das Bild."

Dörte eilte schon von dem dämmrigen Flur in ihre Stube und kehrte gleich darauf mit dem sorglich in Seidenpapier eingewickelten Bilde zurück.

„Hier, gnädiges Fräulein," sagte sie, „er hat's damals kurz vor seiner Hochzeit machen lassen."

„Ach, das tut nichts zur Sache, wann es angefertigt wurde."

Sie wurde noch verlegener, als vorhin, hatte große Eile, fortzukommen und verließ das Lindenecker Herrenhaus mit einem erstickten „Danke!"

Mamsell Dörte überlegte später allerhand. „Beinahe schien es mir, als wenn sie ihn liebhätte," dachte sie, „denn sonst wäre sie ja wohl kaum rot geworden. Aber unser Herr denkt wohl nicht wieder ans Heiraten. Und sie wird sich's mit den Jahren auch aus dem Kopfe geschlagen haben. Ja, ja, mit einer Hochzeit ist's wohl ein für allemal vorüber! Schade drum, schade!"

15. Kapitel.

Die Erde genoß den Zauber der letzten Maitage. Auf den Feldern schoß das Korn in die Aehren, und in der blauen Luft standen jauchzende Lerchen.

Heinz ging nach seiner Genesung zum ersten Male nach Driebusch hinüber. Sein Gang wies die alte Frische und Elastizität auf. Aber in seinen Augen stand ein sehnender Schimmer.

Es war wieder alles beim alten ... alles! Er war gesund, nur noch manchmal ein bißchen matt, und Lieselotte war ihm wie vorher die Unerreichbare ...

Denn sie wollte ja ledig bleiben ....

Es war eigentlich überflüssig gewesen, wieder gesund zu werden ...

Driebusch lag im Sonnenglanz.

Heinz sah niemand. Er ging leise über den Flur, auf dessen Steinfliesen goldige Reflexe spielten. Es war so heimisch und traut, so sonntagsstill im ganzen Hause wie in einem verwunschenen Schlosse, in dem die verzauberte Prinzessin dem erlösenden Kusse des Königssohnes entgegenharrt.

Ein nationalliberales Aktions-Programm.

Die Andeutungen, wonach die in der letzten Woche des Septembers beginnende Reichstagstagung nur sehr kurz sein werde, dürften der Wirklichkeit nicht ganz entsprechen. Es hat sich im Laufe des Sommers mancherlei ereignet, was von dieser oder jener Partei vorgebracht werden soll. Auch die nationalliberale Partei will dabei nicht zurückstehen. Wenn die „National-Zeitung" recht berichtet ist, will die nationalliberale Reichstagsfraktion demnächst Beschlüsse über ein Arbeitsprogramm fassen, das sich vorwiegend auf drei Fragen beziehen sollen. Darüber wird im einzelnen gesagt:

„Die erste Frage betrifft das Verhalten der Partei zum Problem der erweiterten Kriegführung zur See. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß die nationalliberale Reichstagsfraktion zu dieser Angelegenheit neuerdings Stellung nimmt und beabsichtigt, ihre Anschauungen nachdrücklich zu vertreten. Die zweite Angelegenheit, die behandelt werden soll, ist der Gedanke der Schaffung einer Art parlamentarischer Körperschaft, eine Idee, die unter dem Namen „Reichskriegsrat" auch schon bisher wiederholt öffentlich erörtert wurde. Es handelt sich hier bekanntlich um den Plan einer Institution, die den Zweck verfolgte, einer Anzahl Parlamentrariern und anderen in Betracht kommenden Persönlichkeiten die Möglichkeit zu bieten, in Dingen der Auswärtigen Politik beratend mitzuwirken. Die dritte Angelegenheit endlich betrifft die auswärtige Politik überhaupt, und es dürfte bei den Fraktionssitzungen zu kritischen Vorbesprechungen über dieses Thema kommen sowie auch zu einer Beschlußfassung, in welcher Form die nationalliberale Partei ihre Stellungnahme zu den verantwortlichen Beamten dieses Ressorts präzisieren soll."

Dieses Programm würde keinesfalls ohne längere Debatten zu erledigen sein.

Deutscher Sprache Ehrenkranz.

Unter diesem Titel hat der Greifswalder Universitätsprofessor Dr. Paul Pietsch im Verlage des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins eine reichhaltige Sammlung dichterischer Aeußerungen über unsere Muttersprache in zweiter Auflage erscheinen lassen. Der Deutschen Sprache Ehrenkranz erneuert den Titel eines Buches über das Fremdwortunwesen, das Hans Heinrich Schill, ein tüchtiger Schriftsteller des 17. Jahrhunderts, herausgegeben hat. An ihn richtete mit der Anrede „An den Chorion" der Straßburger Professor der Dichtkunst Johann Matthias Schneuber 1644 ein Gedicht, das in volkstümlicher und formenschöner Weise Wert und Würde der deutschen Sprache preist und damit das Lob des edlen und unüberwindlichen deutschen Volkes verbindet. Da das Gedicht Anklänge an die heutige Zeit enthält, in der wir im Felde und in der Sprache für alles, was deutsch ist, kämpfen, so mögen einige Verse daraus folgen:

An den Chorion, als derselbe der Deutschen sprach Ehrenkranz außgehen liesse.

Edele Deutschen ihr habet empfangen
Träffliche gaben und himmlischen preis,
Meyster zu bleiben und herrlich zu prangen
Ueber die völker auf mancherley weis:
Euch mußten gerathen
Die mannliche thaten
In mätigem krieg,
die feinde zu schlagen
zu tödten und jagen,
Daß alles im lande sich freüet im Sig.

Dapfere tugend und Sitten zu üben
waret jhr rühmlich vor alters gewohnt;
Redliches Leben und träuliches lieben
wurde vom Himmel so gnädig belohnt
mit künsten und sprachen
und heyligen sachen,
biß eüere zier
die Ehre gewonnen,
daß under der Sonnen
sich seeliger niemand könt preisen als jhr.

Wärden die Deütschen schon häfftig getrukket,
tringen sie dannoch wie Palmen empor,
mitten im feüer die zunge sich schmuket,
thut es auch anderen sprachen weit vor.
Und sollte der brande
Verlöschen im lande,
so würde man sehn
die sprache verjünget
Auß eygener aschen wie Fönix erstehn.

Johann Matthias Schneuber (1644).

Am Grabe der Mutter.

Mutter, morgen muß ich nun wieder hinaus,
Noch einmal will ich an deinen Hügel treten
Und stille ein Vater unser beten,
Als letzten Gruß in dein dunkles Haus.

Rote Rosen hab ich dir mitgebracht,
Die leuchten weit durch das Friedhofsschweigen,
Wenn sie erst welk ihre Köpfchen neigen,
Bin ich längst wieder in heißer Schlacht.

Denn draußen stehen wir Mann an Mann,
Zwei Jahr bald dauert das furchtbare Streiten,
Wir kämpften den schwersten Kampf aller Zeiten,
Doch vergebens stürmen sie gegen uns an.

Mutter, was bringt uns der Krieg für Herzeleid!
Die Liebsten und Besten, die wir haben,
Sie mußten wir alle draußen begraben,
Die blieben in diesem großen Streit.

Und hier im Lande ist schwere Not.
Die Frau muß im Werke die Feuer schüren,
Die Frauen müssen die Pflüge führen,
Nie warb man so hart um sein tägliches Brot.

Doch du ruhst so still in der Sommerpracht,
So friedlich unter den Eseuflechten.
In manchen eisigen Winternächten
Hab ich an dein fernes Grab gedacht.

Ach, Mutter, wer weiß, vielleicht schon bald
Wird mein Herzblut die dunkle Erde färben,
Werd' ich den frühen Soldatentod sterben
Und irgendwo schlafen im russischen Wald.

Deinen Segen, Mutter! Ich muß gehn, s' ist Zeit,
Morgen will ich wieder gen Rußland fahren,
Und stehen bei unseren tapferen Scharen,
Zu kämpfen, zu siegen, zu sterben bereit.

Aus dem Feld. Johannes Grimm.
(Christl. Freiheit.)

Beschwerden

über unregelmäßige und unpünktliche Zustellung unseres Blattes bitten wir sofort an unsere Geschäftsstelle: Rennstr. 29/31 (Fernsp. 83) zu richten.

Verlag der Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Bekanntmachung

Nr. Bst. I 1854/8. 16. K. R. A.,

betreffend Beschlagnahme von Schmiermitteln

vom 7. September 1916.

Veröffentlicht im Deutschen Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 211 vom 7. September 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778)*) mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung nach den dort aufgeführten Bestimmungen bestraft wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Alle Mineralöle und Mineralölerzeugnisse, die als Schmieröl oder als Spindelöl für sich allein oder in Mischungen verwendet werden können, und zwar werden sie sowohl für sich allein als auch in Mischungen betroffen.

   Insbesondere sind somit auch betroffen: alle im vorhergehenden Absatz bezeichneten Oele, die zum Schmieren von Maschinenteilen, zu Härtungs- oder Kühlzwecken, oder bei der Herstellung von Textilien, bei der Herstellung oder Erhaltung von Leder, zur Herstellung von Starrschmieren (konsistenten Fetten), von wasserlöslichen Oelen (Bohröl usw.), von Vaseline, von Putzmitteln (auch Schuhcreme) gebraucht werden können.
2. Alle Mineralölrückstände (Goudron, Pech), die zu Schmierzwecken verwendet werden können, oder aus denen Schmieröle oder Schmiermittel gewonnen werden können.
3. Alle der Steinkohle, der Braunkohle und dem bituminösen Schiefer entstammenden Oele, die zu Schmierzwecken verwendet werden können**).
4. Alle Starrschmieren (konsistenten Fette).
5. Laternenöle (Mineralmischöle).

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . . .
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Anmerkung. Marine-Heiz- und Treiböle sind eingeschlossen in der Ausnahme des § 4.

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) werden hiermit beschlagnahmt.

Von der Beschlagnahme werden nicht betroffen die im Besitz der Heeres-, Marine- und Eisenbahnverwaltungen befindlichen Vorräte.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Allgemeine Ausnahmen.

Trotz der Beschlagnahme bleiben gestattet:

1. Lieferungen an Heeres-, Marine- und Eisenbahnverwaltungen;
2. bis auf weiteres die Verwendung der beschlagnahmten Stoffe
   a) als Schmier-, Härtungs- und Kühlmittel zur Aufrechterhaltung des eigenen Betriebes,
   b) zur Herstellung und zur Erhaltung von Leder im eigenen Betriebe,
   c) bei der Herstellung von Garnen und Geweben im eigenen Betriebe;
3. die Verarbeitung zu Gegenständen, die von der Bekanntmachung betroffen werden (§ 1)*);
4. bis auf weiteres die Abgabe von Mineralöl von einer Viskosität nicht über 5 bei 50° Celsius nach Engler an Verbraucher bis zur Höchstmenge eines Monatsbedarfs des betreffenden Verbrauchers;
5. Verkauf und Lieferung auf Freigabeschein.

§ 5.

Weitere Ausnahmen, Anträge und Anfragen.

Die Verkehrsabteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bekanntmachung zulassen; sie erteilt die im § 4 Ziffer 5 benannten Freigabescheine. Die Anträge sind zu richten an die

Kriegsschmieröl G. m. b. H. (Abteilung Beschlagnahme), Berlin W 8, Kanonierstraße 29/30.

Die Anträge sind auf besonderen Vordrucken zu stellen, die von der Kriegsschmieröl G. m. b. H. anzufordern sind. Die Anträge haben nur dann Aussicht auf Bewilligung, wenn alle auf den Vordrucken geforderten Angaben gemacht sind.

Anfragen, die diese Bekanntmachung betreffen, sind ebenfalls an die Kriegsschmieröl G. m. b. H. (Abteilung für Beschlagnahme), Berlin W 8, Kanonierstraße 29/30, zu richten.

*) Anmerkung. Nach ihrer Herstellung unterliegen sie der Beschlagnahme gemäß dieser Bekanntmachung.

§ 6.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündigung am 7. September 1916 in Kraft.

Der Verkauf und die Verarbeitung von Rohöl bleiben bis zum 15. September 1916 gestattet.

Berlin, den 6. September 1916.

Königlich Preußisches Kriegsministerium.
J. V.: **von Wandel.**

München, den 6. September 1916.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.
Frhr. von Kreß.

Dresden, den 6. September 1916.

Königlich Sächsisches Kriegsministerium.
von Wilsdorf.

Stuttgart, den 6. September 1916.

Königlich Württembergisches Kriegsministerium.
von Marchtaler

Münster, den 12. September 1916.

Das Königliche stellvertr. Generalkommando des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General

I c R Nr. 48700. **Frhr. von Gayl,**

General der Infanterie.

Anordnung über den Verkehr mit Eiern.

Auf Grund der Verordnung über **Eier** vom 12. August 1916 (R. G. Bl. S. 927) und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung vom 24. August 1916 sowie auf Grund des § 15 Absatz 3 der Bekanntmachung vom 6. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 673) und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung vom 19 Juli 1916 wird für den Umfang der Provinz Westfalen folgende Anordnung erlassen:

§ 1. Für den Umfang der Provinz Westfalen wird eine Provinzial-Eierstelle errichtet, zu deren Geschäftsstelle wird die Westfälische Lebensmittelversorgungsgesellschaft m. b. H. in Dortmund bestimmt, die nach meinen Weisungen zu verfahren hat.

§ 2. In jedem Stadt- und Landkreise werden eine oder mehrere Sammelstellen und je nach Bedarf Untersammelstellen eingerichtet, die von dem Vorstande des Kommunalverbandes bekannt gemacht werden.

§ 3. Der Erwerb von Eiern (Hühner-, Enten- und Gänseeiern) von den Geflügelhaltern ist nur solchen Personen gestattet, die von der zuständigen Behörde die Erlaubnis hierzu erhalten haben. Hierunter fällt auch der Erwerb im Tauschverkehr. Zuständig zur Erteilung der Erlaubnis für ihren Bezirk oder Teile desselben sind in den Landkreisen die Landräte, in den Stadtkreisen Oberbürgermeister und Ersten Bürgermeister.

Die vor dem 10. September 1916 erteilten Erlaubnisscheine zum Handel mit Eiern verlieren mit dem 18. September d. Js. ihre Gültigkeit und sind der zuständigen Behörde abzuliefern.

§ 4. Die Erteilung der Erlaubnis erfolgt durch Ausstellung einer auf den Namen und auf einen bestimmten Bezirk lautenden Ausweiskarte. Die Ausweiskarte ist bei Ausübung des Geschäfts mitzuführen; sie ist auf Verlangen den Beamten der Polizei und den mit der Ueberwachung des Verkehrs mit Eiern beauftragten Personen jederzeit sowie den Geflügelhaltern beim Erwerb der Eier vorzuzeigen. Die Uebertragung der Ausweiskarte an einen anderen und die Benutzung einer auf einen anderen ausgestellten Ausweiskarte ist verboten.

§ 5. Die Erlaubnis darf nur solchen Personen erteilt werden, gegen deren Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen. Im übrigen ist die Erlaubnis insoweit zu erteilen, als ein Bedürfnis hierfür vorliegt.

§ 6. Die Inhaber der Ausweiskarten haben den Anweisungen des Vorstandes des Kommunalverbandes Folge zu leisten. Sie dürfen insbesondere nicht die von diesem festgesetzten Richtpreise überschreiten.

§ 7. Die Erlaubnis kann von der sie erteilenden Stelle jederzeit widerrufen und die Ausweiskarte eingezogen werden. Gegen die Versagung oder den Widerruf der Erlaubnis findet die Beschwerde an den Regierungspräsidenten statt, welcher endgültig entscheidet.

§ 8. Die Geflügelhalter dürfen die Eier, die sie zum Verkauf bringen oder gegen andere Waren eintauschen, nur an die gemäß § 2 eingerichteten Sammelstellen oder an solche Personen absetzen, die eine Erlaubnis gemäß § 3 erhalten haben und sich durch eine Ausweiskarte gemäß § 4 ausweisen.

§ 9. Die Regelung des Verkehrs und Verbrauchs von Eiern erfolgt durch die Kommunalverbände nach Maßgabe der §§ 9 ff. der Verordnung vom 12. August 1916 und der dazu erlassenen Ausführungsanweisung. Sie haben die Höchstverbrauchsmenge für die Verbraucher mit Ausnahme der Selbstversorger nach den Weisungen der Provinzial-Eierstelle festzusetzen.

§ 10. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer ohne die im § 3 vorgesehene Erlaubnis Eier von einem Geflügelhalter erwirbt, insbesondere auch eine auf einen anderen ausgestellte Ausweiskarte benutzt;
2. wer als Geflügelhalter Eier an andere als die im § 8 bestimmten Stellen und Personen absetzt;
3. wer als Inhaber einer Ausweiskarte den Bestimmungen des § 4 Satz 2 und 3 zuwiderhandelt oder den Anweisungen des Vorstandes des Kommunalverbandes nicht Folge leistet.

§ 11. Diese Anordnung tritt am 18. September 1916 in Kraft.

Münster, den 7. September 1916.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen.

J. V.: Kirchner.

Regelung des Verkehrs und Verbrauchs von Eiern für den Stadtkreis Herford.

Auf Grund der §§ 9 ff. der Verordnung über **Eier** vom 12. August 1916 sowie der dazu erlassenen Ausführungs-Anweisung vom 24. August 1916 und der vorstehenden Anordnung wird für den **Stadtkreis Herford** folgendes bestimmt:

§ 1. Für den **Stadtkreis Herford** sind Sammelbezirke gebildet und einzelnen Aufkäufern zugeteilt. Diese zugelassenen Personen, die beim Aufkauf die Ausweiskarte vorzeigen müssen, haben den Geflügelhaltern über die Zahl der abgelieferten Eier eine Bescheinigung auszustellen. Den Aufkäufern dürfen keine Eier verabfolgt werden, ohne daß sie dem Geflügelhalter diese vorgeschriebene Bescheinigung aushändigen.

§ 2. Die Erlaubnis zum Versand von Eiern mit der Eisenbahn oder Post ist bei der Lebensmittelverteilungsstelle nachzusuchen.

§ 3. Abgabestelle für Eier ist die Lebensmittelverteilungsstelle der Stadt Herford.

§ 4. Die Abgabe von Eiern erfolgt nur an versorgungsberechtigte Personen, d. h. solche, die weder Geflügelhalter, noch nach der Bestandsaufnahme vom 1. September 1916 im Besitze von mehr als 100 Eiern sind, vom 1. Oktober 1916 ab nur gegen Eiermarken des Stadtkreises Herford. Denjenigen, die mehr als 100 Eier besitzen, ist es freigestellt, ihren Vorrat gegen Entschädigung an unsere Sammelstelle abzugeben, um damit in den Kreis der Versorgungsberechtigten einzutreten.

Kranke, für die auf Grund ärztlicher Zeugnisse der Bezug von einer größeren als der jeweilig festgesetzten Höchstverbrauchsmenge erforderlich ist, erhalten darüber eine Bescheinigung. Die erforderlichen Eiermarken werden nur auf Antrag und an solche Personen verausgabt, die die Marken selbst einlösen.

Eierkarten sind nicht übertragbar.

§ 5. Den Krankenanstalten, Wirtschaftsbetrieben, Konditoreien usw. werden Eiermarken nach besonderer Festsetzung zugeteilt.

§ 6. Zuwiderhandlungen werden nach § 17 der Verordnung vom 12. August 1916 bestraft.

Herford, den 16. September 1916.

Der Magistrat.